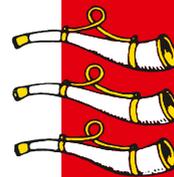


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weissenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weissenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 1. Oktober 2021

Nummer 39



FOTO: PETRA HÖRZ



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorn Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

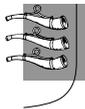
Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten



Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

montags: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

donnerstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

freitags: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

dienstags: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Hallo an alle jungen Menschen zwischen 14 und 26: Mein Name ist Jelka und ich bin als Streetworkerin für alle jungen Menschen zwischen 14 und 26 in der Hood64 unterwegs.

Du triffst mich:

- an der Fuggerhalle, in den Parks, am Bahnhof, am Skaterplatz, an der Grund und Mittelschule... oft in Begleitung einer kleinen schwarzen Hündin

Mit mir kannst Du über alles Mögliche reden, private Informationen gebe ich nicht weiter!

Ich biete Dir freiwillige, anonyme und kostenlose Unterstützung an:

- Zum Beispiel bei der Ausbildungsplatzsuche
- bei Bewerbungen
- bei Lernblockaden
- bei Stress in der Familie oder mit Freunden
- bei der Gestaltung deiner Freizeit und mehr.

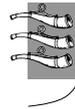
Wenn Du nicht weißt, mit wem Du über etwas bestimmtes sprechen kannst oder allein keine Lösung findest helfe ich Dir dabei.

- Schreib mir über Insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)
- oder Signal: 0174 3071047.
- für einen Termin in Büro der Streetwork Jugendtreff, Memmingerstr. 59 oder in deiner Hood.

Ich freu mich auf Dich

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Telefon: 0174 3071047, E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Am **Montag, 4. Oktober 2021** findet um **17:00 Uhr in der Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Offene und Gebundene Ganztagschule - Vorstellung der neuen Leitung

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 4. Oktober 2021**, findet um **18:00 Uhr, in der Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Fachbereich 1 - Projekt Streetwork - Rückschau nach 2 Jahren

Mehrere Vollsperrungen in Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Weißenhorn sowie für eine Dachsanierung in folgenden Bereichen Vollsperrungen der Fahrbahnen erforderlich werden:



- Köhlerstraße im Bereich zwischen Engelkellerstraße und Köhlerstraße 10 sowie Engelkellerstraße im Bereich zwischen Hagenthalerstraße und Köhlerstraße vom 04.10.2021 bis 03.12.2021
- Johannes-Brahms-Straße im Bereich zwischen Mozartstraße und Johannes-Brahms-Straße 7 vom 11.10.2021 bis 26.11.2021
- Sommerstraße Höhe Grundstück Sommerstraße 1 vom 11.10.2021 bis 05.11.2021

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten. Im Rahmen der o. g. Arbeiten bitten wir Sie, Ihre Mülltonnen zu markieren und für den Zeitraum der Vollsperrungen zur jeweiligen Lee- rung in der nächsten Durchgangsstraße ab 06:00 Uhr bereit- zustellen.

Sammlung und Verwertung von holzigen Gartenabfällen und Baumschnitt

Die Bewohner der Stadtteile Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Oberhausen, Ober-/Unterreichenbach und Wal- lenhausen dürfen drei Wochen lang ihr häckselbares Materi- al zu den nachstehend festgelegten Plätzen bringen.

Ab Freitag, den 08.10.2021 bis Samstag, den 30.10.2021 dürfen die Gartenabfälle (getrennt nach holzigem Material und sonstigen Gartenabfällen) an folgenden Plätzen abge- lagert werden:

Stadtteil Biberachzell:	landw. Betrieb Kuom – mar- kierte Stelle auf dem Kom- postierplatz am Ende der Wilhelm-Wörle-Straße in Un- terreichenbach
Bubenhausen:	verlängerte Burgstraße in der Nähe der Wertstoffcontainer (markierte Zone)
Emershofen:	markiertes Grundstück (Pfarr- garten östlich des Schützen- hauses) in der Kurat-Sauter- Straße
Oberhausen:	markierter Lagerplatz bei der Kläranlage am Schandweg
Ober-/Unterreichenbach:	landw. Betrieb Kuom – mar- kierte Stelle auf dem Kompos- tierplatz am Ende der Wilhelm- Wörle-Straße
Wallenhausen:	Waldstetter Straße gegenüber Feuerwehrhaus (markierter Be- reich) – Achtung: kein Material im ge- kiesten Bereich ablegen!

Der vordere, gekieste Bereich auf dem Grundstück in Wal- lenhausen wird von den Schulbussen als Wendemöglichkeit genutzt. Das Material muss von den Bürgern deshalb zwin- gend weiter hinten in der Grasfläche abgelegt werden. Bitte beachten Sie die entsprechend angebrachten Markierungen und Hinweisschilder.

Die Grundstückseigentümer aus den Stadtteilen Biberachzell und Ober-/Unterreichenbach möchten wir dringend darauf hinweisen, dass bei Herrn Kuom nicht ganzjährig Material angeliefert werden darf, nur jeweils zu den von der Stadt vereinbarten Terminen.

Im Laufe der Jahre konnten wir immer mehr ein zunehmen- des Vermüllen des Häckselmaterials feststellen. Wir bitten Sie, deshalb zu beachten, dass im angelieferten Häckselgut keinerlei Müll (z. B. Blumentöpfe, Plastiktüten, Verpackungs- material, Kunststoffe, Metall, etc.) enthalten sein darf. Sollte hier keine deutliche Verbesserung zum Vorjahr eintreten, be- halten wir uns vor, die Häckselaktionen in den Ortsteilen in Zukunft komplett einzustellen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass keine Buchsbäume sowie deren Schnittgut auf die Lagerplätze gebracht werden dürfen. Eine Entsorgung dieser Pflanzen ist, wie bereits be- kanntgegeben, ausschließlich über die Restmülltonne, sowie in Säcken verpackt im Müllheizkraftwerk möglich.

Die Ablagerungsplätze sind alle mit Schildern gekennzeich- net, wie das angelieferte Material abgelagert werden soll. Ast- bzw. holziges Material unter ca. 5 cm Durchmesser darf auf dem vorgesehenen Platz für „Garten-abfälle“ abgeladen werden. Zu den holzigen Gärtenabfällen zählen nicht der Ra- senschnitt, Blumen und sonstige Gräser. Die Anlieferungen zu den Ablagerungsplätzen sind in letzter Zeit sehr undiszi- pliniert verlaufen, sodass die Stadt hierfür erhöhte Kosten aufwenden musste. Dies könnte verhindert werden, wenn das angelieferte Material entsprechend der vorgenannten Sortierkriterien richtig abgelagert würde.

Ab Dienstag, den 02.11.2021, wird das Material von dem von uns beauftragten Unternehmen in allen anderen Stadt- teilen abgeholt und der Verwertung zugeführt. Sobald der Lagerplatz geräumt ist, darf hier nichts mehr abgelagert werden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass bei der Grüngutsamm- lung keinesfalls Wurzelstöcke angeliefert werden dürfen. Diese müssen **ausschließlich zur Kompostieranlage** in Weißenhorn gebracht werden und sind **gebührenpflichtig**.

Für Säumige, die den Termin verpasst haben, bietet sich nur noch die Möglichkeit, das Material direkt zur Kompostier- anlage in Weißenhorn zu bringen. Kleinere Mengen bis zu 1/2 Kubikmeter können auch über den Grünmüllcontainer im Wertstoffhof entsorgt werden.

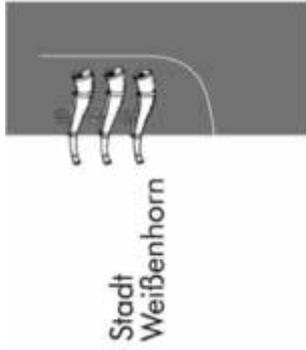
Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Weißenhorn ab 03.11.2021:

montags: von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs: von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
donnerstags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
samstags: von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Bürgerbefragung 2021

Jetzt sind Sie gefragt!
Sehr geehrte Bürger:innen,

die Stadt Weißenhorn arbeitet kontinuierlich daran, ihren Service für Sie zu verbessern. Deshalb möchten wir Sie bitten, an unserer ca. 6-minütigen Umfrage teilzunehmen.

Personenbezogene Daten werden für die Umfrage nicht erhoben.

Eine Rückantwort ist bis einschließlich 24.10.2021 möglich.

Die Beantwortung kann sowohl Online als auch in Papierform erfolgen.

Um die Umfrage elektronisch zu beantworten, scannen Sie einfach den unten abgebildeten QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet ein, alternativ finden Sie die Umfrage auch unter der Internetadresse:

https://www.surveymonkey.de/r/buergerbefragung_weissenhorn_2021

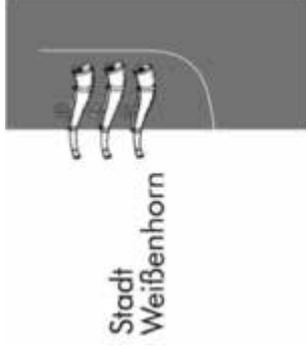
Die Beantwortung in Papierform senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn.

Für Rückfragen sind wir gerne für Sie da (Mail: umfrage@weissenhorn.de; Tel.: 07309/84-305).

Vielen Dank für Ihre Zeit.

Ihre Stadtverwaltung Weißenhorn



Bürgerbefragung 2021

Allgemeine Fragen

Fragen, welche mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfragen und können nicht übersprungen werden.

Können Sie zu einer Frage keine Angaben machen oder trifft dieser Punkt nicht auf Sie zu, wählen Sie bitte k. A. (keine Angaben) aus.

* 1. Die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Weißenhorn sind gut erreichbar (Telefon, Mail, Fax etc.).

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 2. Die Mitarbeiter:innen sind freundlich.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 3. Ich fühle mich mit meinen Anliegen ernst genommen.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 4. Wenn man sich an die Stadtverwaltung wendet, erhält man innerhalb einer angemessenen Zeitspanne eine Antwort.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.



* 5. Mein Anliegen wird kompetent bearbeitet.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 6. Am häufigsten kontaktiere ich die Stadtverwaltung über:

- Telefon
- Fax
- Brief
- Persönlich
- Soziale Netzwerke
- Sonstiges (bitte angeben)

* 7. Die Bescheide und sonstige Schreiben sind für mich verständlich aufgebaut.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

Bemerkung (optional):

* 8. Die Stadt Weissenhorn bietet ausreichend Bezahlmöglichkeiten an.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

Als Bezahlmöglichkeit fehlt mir (optional):

* 9. Ich sehe die jetzigen Bürgersprechstunden (Öffnungszeiten) als ausreichend an.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montagnachmittag: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 10. Ich nutze die kulturellen Angebote der Stadt Weissenhorn.

Ja Nein

* 11. Ich bin mit dem kulturellen Angebot zufrieden.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 12. Ich lese regelmäßig den Stadtanzeiger.

Ja Nein

* 13. Ich lese den Stadtanzeiger hauptsächlich:

- Elektronisch
- Printform

* 14. Ich fühle mich durch den Stadtanzeiger gut informiert.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 15. Ich wünsche mir im Stadtanzeiger mehr zum Thema:

- Regionale Veranstaltungen
- Vereinswesen
- Stadtrat und Regionalpolitik
- k. A.
- Sonstiges (bitte angeben)

* 16. Ich nutze digitale Angebote der Stadt Weißenhorn (z. B. Hundeabmeldung, Umzug, Meldebescheinigung etc.).

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 17. Es gibt ausreichend digitale Angebote (z. B. Anmeldung bei Zuzug, Aufenthaltsbescheinigung etc.).

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

Als digitales Angebot fehlt mir (optional):

* 18. Ich finde mich auf der Homepage (www.weissenhorn.de) gut zurecht.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

* 19. Ich fühle mich durch die Homepage gut informiert.

stimme voll zu stimme teilweise zu stimme eher nicht zu stimme nicht zu k. A.

Folgende Informationen fehlen mir auf der Homepage (optional):

* 20. Ich kenne die Social Media Seiten der Stadt Weißenhorn auf Facebook und/oder Instagram.

Ja Nein

21. Folgende Informationen möchte ich durch die Social Media Seiten erhalten (z. B. Kultur, Termine, Stellenausschreibungen etc.) (optional):

22. Was möchten Sie uns noch mitteilen?
Hier finden Sie Platz für Anregungen, Wünsche, Kommentare und Kritik (optional).



26. Wohnen Sie in Weißenhorn?

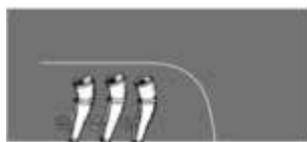
- Ja
 Nein

27. Haben Sie Wohneigentum in Weißenhorn?

- Ja
 Nein

28. Arbeiten Sie in Weißenhorn?

- Ja
 Nein



Stadt
Weißenhorn

Bürgerbefragung 2021

Fragen zu Ihrer Person

Diese Angaben sind freiwillig.

23. Alter:

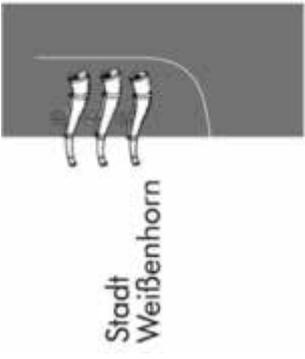
- 10-20
 21-35
 36-50
 51-65
 65 +

24. Geschlecht:

- Weiblich
 Männlich
 Divers

25. Haben Sie Kinder unter 18 Jahren?

- Ja
 Nein



Bürgerbefragung 2021
Herausgeber
Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage!

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 13.09.2021

1. Bekanntgaben

Zweite Bürgermeisterin Frau Kerstin Lutz informierte darüber, dass in der letzten Bauausschusssitzung am 02.08.2021 beschlossen wurde, dass der Klärschlamm aus der Kläranlage Oberhausen künftig nicht mehr einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt wird. In der Beratungsunterlage wurde auch schon dargestellt, dass, um den Prozess beginnen zu können, erst eine Kammer leer sein muss, um das Fremdwasser beim Pressen zu sammeln. Da momentan noch beide Kammern gefüllt sind, muss noch einmal eine landwirtschaftliche Verwertung auf den Feldern erfolgen, um das ganze Verfahren starten zu können. Im Anschluss daran geht es direkt in eine mobile Presse.

Ein weiterer Punkt war eine Anfrage von Herrn Richter zum Thema Alarmsituation mit Sirenen in Weißenhorn und Stadtteile. Er fragte,

- Wo sind Weißenhorn und in den Stadtteilen Sirenen installiert?
Dies wurde in einer Liste zusammengestellt, die den Stadträten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Pro Ortsteil gibt es eine Sirene, in Weißenhorn zwei Sirenen.

- Reicht die Reichweite der Sirenen, um alle Bürgerinnen und Bürger an ihren Wohnorten und an ihren Arbeitsstellen zu erreichen?
In der Regel ist das der Fall, allerdings vergrößert sich Weißenhorn tendenziell immer mehr. Um das zu gewährleisten, muss das noch einmal von einer Fachfirma geprüft werden. Dieser Auftrag wird an die Verwaltung weitergegeben.
- Wird die Funktionsfähigkeit der Sirenen gewährleistet?
Um das zu testen, gibt es hierzu einen monatlichen Probealarm. Die Sirenen sollten eigentlich grundsätzlich funktionsfähig sein, ein Wartungsvertrag besteht nicht.
- Wer ist grundsätzlich für Sirenen zuständig?
Das ist die jeweilige Ortsfeuerwehr.
- Wie und durch wen wird der Sirenenalarm ausgelöst?
Das erfolgt grundsätzlich über die Funkstrecke, also über die Leitstelle Donau-Iller in Krumbach.

Des Weiteren ging zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz auf eine Mitteilung des Ding Verbunds ein, dass diese positiverweise die europaweite Ausschreibung für die DFI-Projekte starten konnten. Die Anzeigetafeln für die Bushaltestellen sind seit 25.08. öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der europaweiten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und den damit verbundenen langen Fristen, ist die tatsächliche Vergabe für Mitte Dezember vorgesehen, so dass man frühestens Ende März mit den Tafeln zu rechnen hat.



2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Tektur: Neubau von Lagerboxen Robert-Bosch-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Am 21.07.2021 ging ein Antrag auf Tektur ein. Anstatt dem Neubau einer Kalthalle, sollen nun zwei Lagerboxen mit Überdachungen errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehemaliges Bundeswehrgelände“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet mit immissionsschutzrechtlichen Beschränkungen festgesetzt.

Mit Antrag vom 03.06.2019 beim Landratsamt Neu-Ulm beantragte der Antragssteller die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau einer Kalthalle. Mit Bescheid vom 25.08.2020 wurde diese erteilt. Die Baugenehmigung war durch die Konzentrationswirkung von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit umfasst (§ 13 BlmschG). Für die Tektur liegt der unteren Immissionsschutzbehörde bereits eine Anzeige des Antragsstellers i. S. d. Anzeigeverfahrens gem. § 15 BlmschG vor.

Das Anzeigeverfahren ist möglich, wenn keine negativen immissionsschutzrechtlichen Veränderungen, sondern nur unwesentliche Änderung vorgenommen werden. Die Anzeige führt in diesem Fall im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Genehmigungsfreistellung durch die Behörde. Ob die Voraussetzungen vorliegen, hat die untere Immissionsschutzbehörde im LRA Neu-Ulm zu prüfen.

Nach Auskunft des LRA Neu-Ulm, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine immissionsschutzrechtliche Einschätzung gegeben werden, da das Anzeigeverfahren auf Grund noch fehlender Unterlagen nicht abschließend geprüft werden kann. Ebenso wird im Zuge des Verfahrens ein Lärmkataster vom Antragssteller derzeit überarbeitet und dem LRA Neu-Ulm zur Prüfung vorgelegt.

Beim Anzeigeverfahren kommt die Konzentrationswirkung (§ 13 BlmSchG) mangels immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren nicht zum Tragen, sodass Änderungen durch eine Tektur der Baugenehmigung von der Bauaufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

Die offenen Lagerboxen sollen mit einer Länge von 89,40 m bzw. 92,94 m, einer Breite von 8,21 m bzw. 8,76 m und einer Höhe von max. 8,11 m (Pulldach) errichtet werden. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Im Anschluss an den Vortrag des Sachberichts, schloss sich eine kurze Diskussion. Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof ging darauf ein, dass bei diesem Vorhaben die Problematik der Lärmimmissionen besteht. Er sprach die vielen jetzt schon bereits bestehenden Beschwerden von Bürgern bezüglich nächtlicher Lärmbelästigungen an. Aufgrund dessen bittet seine Fraktion in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass das Landratsamt gebeten wird, vor einer Genehmigung insbesondere die Lärmschutzproblematik zu überprüfen. Gemeint sind die bestehenden Lärmimmissionen und die durch diese neue Halle ausgelösten weiteren Immissionen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz informierte darüber, dass es sich hier um das grundsätzliche Verfahren handelt und deswegen die Immissionsschutzbehörde auch mit eingebunden bzw. eigentlich Hauptbearbeiter ist. Der Bauausschuss ist nur dafür zuständig, ob der Bebauungsplan eingehalten ist und ob sich die Art und Größe der Halle einfügt, was der Fall ist. Die Bitte an das Landratsamt um eine entsprechende immissionsschutzrechtliche Gesamtprüfung wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird um immissionsschutzrechtliche Prüfung gebeten.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Einfriedung Bruder-Klaus-Weg, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich mit dem Antrag (eingegangen am 21.07.2021) eine Einfriedung an der Nordseite des Grundstücks genehmigen lassen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Am Marktsteig III“. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Einfriedungen max. mit einer Höhe von 1,30 m über Geländeoberkante zulässig sind. Der Antragssteller plant eine Einfriedung mit Rankgitterelementen aus Naturmaterialien an der Grenze zum Nachbargrundstück.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt:

Den Nachbarn wurde im hinteren Bereich des Gartens eine Einfriedung durch einen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,80 m und im vorderen Bereich mit einer Höhe von 1,60 m genehmigt.

Die Einfriedung ist entlang der nachbarlichen Einfriedung mit der gleichen Höhe (1,80 m bzw. 1,60 m) geplant.

Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Sachverhalts ging zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz kurz auf die dortige Situation und den durchgeführten Ortstermin in der Nachbarschaft ein. Der Nachbar hat an derselben Stellen einen Doppelstabmattenzaun genehmigt bekommen. Mit diesem Vorhaben entsteht nun eine Situation mit zwei gleichhohen Einfriedungen nebeneinander.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Zentralisierung AEMP am Standort Weißenhorn Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Am 22.07.2021 ging der Antrag auf Baugenehmigung für die Zentralisierung der AEMP am Standort Weißenhorn ein.



Ein Bebauungsplan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO.

Die AEMP ist für die Aufbereitung von Medizinprodukten zuständig. Unter der Aufbereitung versteht man die fachgerechte Entsorgung, Reinigung, Desinfektion, Pflege, das Verpacken und die Sterilisation von Instrumenten und Medizinprodukten.

Der größte Bereich des Bauvorhabens befindet sich nördlich der Bestandsgebäude im 1. Untergeschoss. Im Erdgeschoss soll ein kleiner Anbau für Lüftungs- und Aufzugsschächte entstehen. Gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 10 BayBO stellt das Bauvorhaben ein Sonderbau dar.

In dem Neubau befinden sich keine Betten. Für die Zentralisierung sind daher keine zusätzlichen Stellplätze notwendig. Das Vorhaben fügt sich nach seiner Art in das Gebiet ein. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachverhalts schloss sich eine kurze Diskussion an.

Zweite Bürgermeister Kerstin Lutz und das Gremium begrüßen und befürworten die Erweiterung der Stiftungsklinik hier am Ort. Es ist eine wichtige Einrichtung, die den Standort Weißenhorn stärkt und stützt.

Stadtrat Ulrich Hoffmann stellte die Frage, aus welchem Einzugsbereich die Medizinprodukte kommen. Außerdem wollte er wissen, ob neben der Stiftungsklinik Weißenhorn auch Praxen und Privatkliniken dabei sind und ob es darüber Auskunftsmöglichkeiten gibt.

Aus dem Bauantrag liegen dazu keine weiteren Informationen vor. Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz geht davon aus, dass es sich um die Aufbereitung von Medizinprodukten für den kompletten Stiftungsbereich, vor allem von Weißenhorn, aber auch von der Donauklinik in Neu-Ulm sowie der Illertalklinik Illertissen handelt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbringung einer Werbetafel an der Fernwärme- station am Müllheizkraftwerk Daimlerstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragssteller begehrt mit seinem Bauantrag (Eingang 22.07.2021) die Genehmigung zum Anbringen einer Werbetafel an ein bestehendes Gebäude.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Für die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ist daher § 34 I, II BauGB maßgeblich. Das Vorhaben befindet sich in der Daimlerstraße umgeben von Industrie- und Gewerbeflächen, sodass faktisch von einem Gewerbegebiet auszugehen ist. Weiterhin befindet sich das Baugrundstück im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen „Satzung über besondere Anforderungen an Werbetafeln“.

Die Werbetafel umfasst eine Fläche von 8,75 m². Sie ist an der östlichen Fassade mit einer Höhe von 3,50 m und einer Breite von 2,50 m geplant.

Die vorliegenden Unterlagen halten die allgemeinen Anforderungen des § 3 Werbetafelensatzung ein.

§ 6 der Werbetafelensatzung wird aufgrund der Prägung des Gebiets entsprechend angewandt. Die besonderen Regelungen für Werbetafeln in ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten sind eingehalten, insbesondere unterschreitet das Vorhaben die Maximalfläche von 9,0 m² aus Nr. 3

Die beantragte Abweichung von § 4 Nr. 3 der Werbetafelensatzung als örtliche Bauvorschrift i. S. v. Art. 81 gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich. § 4 ist nicht anwendbar, da sich das Vorhaben faktisch in einem ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet befindet. Dem Bauantrag liegt ein entsprechender Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vor. Diesem könnte auch zugestimmt werden.

Da sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt und alle weiteren Anforderungen eingehalten sind schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erwähnte, dass alle Vorschriften eingehalten sind. Es ist sehr wünschenswert, künftig für die Bürger eine entsprechende Informationstafel über die Fernwärme zu haben. Es gab keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.5. Antrag auf Vorbescheid: Nutzungsänderung von Hobbyräumen in Wohnungen Zunftstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 26.07.2021) über die Nutzungsänderungen von drei Hobbyräumen im Untergeschoss zu Wohnungen in der Wohnanlage.

Mit dem Bauvorbescheid möchte der Bauherr folgende Fragen zur Zulässigkeit verbindlich geklärt wissen:

1.) „Ist es möglich, aus den Hobbykellern, wie in den Plänen dargestellt, Wohnungen zu machen?“

2.) „Ist es möglich, wie in der angefügten Stellplatzskizze die vier Stellplätze für diese Wohnungen herzustellen und den nach Stellplatzverordnung Weißenhorn notwendigen fünften Stellplatz abzulösen?“

3.) „Ist es möglich, fünf Stellplätze abzulösen oder auf einem benachbarten städtischen Grundstück über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag den Stellplatznachweis zu erbringen?“

Zu 1.)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Östlich der Memminger Straße“. Der Bebauungsplan setzt bzgl. der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest, sodass eine Nutzungsänderung in dieser Hinsicht bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit (u. a. genügend Tageslicht, Belüftung, Brandschutz, Feuchtigkeits-, Schall- und Wärmeschutz) sind vom Landratsamt Neu-Ulm zu prüfen (vgl. Dritter Teil „Bauliche Anlagen“ der BayBO).

Zu 2.)

Die Wohnung Nr. 1 umfasst eine Wohnfläche von 52,63 m², Wohnung Nr. 2 eine Fläche von 38,11 m² und Wohnung Nr. 3 eine Fläche von 42,92 m². Gem. § 3 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) der Stadt Weißenhorn sind je Wohnung 1,5 Stellplätze notwendig. Aufgerundet ergeben sich insgesamt fünf zu errichtende Stellplätze.

Bei einer Anordnung der vier Stellplätze gemäß der Stellplatzskizze würde die Zufahrt über den Gehweg und mehrere öffentliche Parkplätze erfolgen. Die Stellplätze liegen außerhalb der Baugrenze.

Die vier straßenseitig geplanten Stellplätze können gem. § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO i.V.m. Art. 6 BayBO zugelassen werden, da es sich bei Stellplätzen um Nebenanlagen handelt, die keine Abstandsflächen einhalten müssen, weil sie keine Gebäude sind und keine Außenwände haben (VG München, Urteil v. 28.11.2018 – M 1 K 17.2541). Der Bebauungsplan enthält insofern keine ausdrücklichen Festsetzungen zu Stellplätzen. Eine isolierte Befreiung von der zeichnerisch festgesetzten Baugrenze ist beantragt. Die Befreiung wäre rechtlich möglich, da die Baugrenze städtebaulicher Natur ist und grundsätzlich keinen Drittschutz entfalten. Zudem liegen auch bestehende Stellplätze bereits außerhalb der Baugrenze vor. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich dies jedoch aufgrund des großen Aufwands nur begrenzt als zielführender Ansatz dar.

Zu 3.)

Gemäß § 4 Abs. 3 der Stellplatzsatzung kann der Stellplatznachweis durch Abschluss eines, im Ermessen der Gemeinde liegenden Ablösevertrages erfüllt werden.

Vorrangig sollen die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert ist nachgewiesen werden (§ 4 Abs. 1 Stellplatzsatzung).

Eine sachliche Auseinandersetzung mit der Erfüllung der Stellplatzpflicht ist erfolgt. Die Errichtung der 4 Stellplätze auf dem Grundstück führt zu einem Konflikt mit öffentlichen Parkplätzen. Aufgrund der Bebauung des Grundstücks sind keine alternativen Standorte auf dem Grundstück möglich. Auch ein benachbartes Grundstück im städtischen Besitz steht als Alternative nicht zur Verfügung. Dieses Grundstück ist sowohl im FNP als auch im Bebauungsplan als Gemeindebedarfsfläche für die Feuerwehr dargestellt und mit einem Feuerwehrgerätehaus bebaut. Diese wichtige Infrastruktur ist zu erhalten. Ein weiteres in Betracht kommendes Grundstück ist derzeit verpachtet.

Aufgrund des weiter steigenden Bedarfs an Wohnraum stellt die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten zu Wohnraum im Stadtgebiet eine flächensparende und schnell umsetzbare Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum dar. Angesichts der Flächensparoffensive des Landes und dem Ausbau der Nachverdichtung sollte diese Art der Wohnraumgewinnung generell verstärkt ermöglicht werden. Gleichfalls kann die Ablösung von fünf Stellplätzen die Park- und Verkehrs-

situation in diesem Bereich der Zunftstraße negativ beeinträchtigen und zu sozialen Spannungen führen. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Trend langfristig hin zu weniger Autos und mehr alternativen Fortbewegungsmitteln geht. Zudem befindet sich das Vorhaben nicht im Altstadtbereich, sodass von einer weniger angespannten Parksituation auszugehen ist. Über die Parkplatzsituation gibt es aktuell keine Erhebung.

Obwohl besondere Umstände vorliegen spricht sich die Verwaltung aufgrund der o. g. Gründe gegen die Erteilung des Einvernehmens bzgl. der Nutzungsänderung unter Ablösung der Stellplätze aus.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz ging auf das Problem ein, dass Wohnraum geschaffen werden soll, aber es an Parkplätzen mangelt. Die vertretene Maxime war bisher in den Ortsteilen keine Ablösungen von Parkplätzen vorzunehmen, sondern nur im Altstadtbereich, wo es wirklich faktisch nicht möglich ist, Stellplätze zu schaffen und selbst da hat man einen strengeren Maßstab angesetzt. Wer das Gelände dort kennt, der weiß, dass da auch jetzt schon die öffentlichen Stellplätze meistens belegt sind und durch eine erneute Stellplatzablöse sicherlich eine Situation geschaffen wird, die für alle Anwohner unbefriedigend ist. Daher resultiert auch der entsprechende Beschlussvorschlag.

Stadtrat Herbert Richter unterstreicht es, diese Voranfrage in Gänze abzulehnen. Zum einen deshalb, da er es angesichts der momentanen Situation nicht für sinnvoll hält, Wohnraum in Kellerräumen zu schaffen und der andere Aspekt ist, dass gerade dieses Bauvorhaben und diese Räumlichkeiten eine gewisse Historie haben:

- Als 1991 diese Wohnanlage errichtet wurde, wurde damals nachträglich der Antrag gestellt, in den Kellerräumen Wohnräume zu schaffen. Das wurde abgelehnt. Trotzdem hat der damalige Bauherr die Kellerräume ohne Genehmigung als Wohnungen hergerichtet.
- Infolge dessen wurde vom Landratsamt zweimal der Bau eingestellt. Das hat aber trotzdem keinen Nutzen gehabt. Die Wohnungen wurden trotzdem so errichtet, vom Bau-träger verkauft und die Käufer haben diese Wohnungen sogar vermietet. Beim Bezug kam auf, dass keine Genehmigung vorlag.
- Bis 1997 wurde fünfmal versucht, eine Baugenehmigung für eine Wohnraumnutzung zu erreichen und das wurde damals vom Bauausschuss jedes Mal abgelehnt mit der Begründung, dass die vorgenommenen Abgrabungen über das zulässige Maß des Bebauungsplanes hinausgegangen sind. Außerdem gab es damals schon die Problematik der Stellplätze, die für diese Nutzung nicht nachgewiesen werden konnten.
- Aus genannten Aspekten bleibt nichts Anderes übrig, als dieser Linie treu zu bleiben und diese Voranfrage abzulehnen.

Nach den Ausführungen ließ zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz einzeln über die Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen. Zu Punkt 1 führte sie aus, dass das Einvernehmen zwar erteilt werden kann, aber es ist faktisch nicht umsetzbar, wenn der Bauausschuss nachher die Stellplätze ablehnt.



Beschlüsse:

Beschluss (zu Punkt 1.):

„Das Einvernehmen bzgl. einer Nutzungsänderung von Hobbykellern zu Wohnungen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 1:13 (Der Beschluss ist somit abgelehnt)

Über die nächsten beiden Punkte wurde zusammen abgestimmt.

Beschluss (zu Punkt 2. und 3.):

„2. Das Einvernehmen bzgl. Herstellung von vier Stellplätzen wird nicht erteilt. Für die Ablösung eines weiteren Stellplatzes wird das Einvernehmen nicht erteilt.

3. Das Einvernehmen bzgl. Ablösung von fünf Stellplätzen bzw. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.6. Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung eines Zweifamilienhauses
Frühlingstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Hegelhofen**

Sachverhalt:

Der Antragssteller reichte am 14.06.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses ein. Das Einvernehmen für das Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 05.07.2021 nicht erteilt, da die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Stadt Weißenhorn festlegt, dass bei Wohnungen über 75 m² je zwei Stellplätze (insgesamt vier Stellplätze) notwendig sind. Den Antragsunterlagen nach zu beurteilen, konnten lediglich insgesamt zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Der Bauwerber sollte noch einmal prüfen, ob er nicht die Möglichkeit sieht, auf dem Baugrundstück die Stellplätze nachzuweisen.

Der Bauherr hat nun Unterlagen nachgereicht, aus denen ersichtlich ist, dass insgesamt vier Stellplätze auf dem Baugrundstück geplant sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.7. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau Werkstatthalle und Mietstation
Graf-Zeppelin-Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich den Neubau einer Werkstatthalle und Mietstation als Erweiterung der Nutzfläche am Standort in Weißenhorn genehmigen lassen (Eingang am 30.07.2021).

Die beiden Gebäude sollen an der Nordostseite des Grundstückes in Fluchtung des Bestandes errichtet werden. Die Werkstatthalle liegt im Bereich der heutigen gepflasterten Fläche, der Anteil des Bürogebäudes überdeckt teilweise das

Regenrückhaltebecken. Als Flächenausgleich und zur Kompensation der Regenwasserrückhaltung wird auf beiden Gebäuden eine extensive Dachbegrünung mit einem erhöhten Speichervolumen zur Rückhaltung vorgesehen.

Der gesamte Gebäudekomplex (Werkstatthalle und Mietstation) hat eine Länge von ca. 38,55 m und eine Breite von max. ca. 12,71 m. Die Höhe der Werkstatthalle beträgt 11,30 m. Die Mietstation ist 6,87 m hoch.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlicher Eschach“. Als Art der baulichen Nutzung ist gem. § 9 BauNVO ein Industriegebiet festgesetzt. Gemäß Nr. 3.1 des Bebauungsplanes ist eine Höchstgrenze der GRZ von 0,7 einzuhalten. Diese Höchstgrenze soll auf 0,796 überschritten werden. Beim letzten Bauantrag des Antragsstellers aus dem Jahr 2019 wurde eine Überschreitung der GRZ mit 0,785 zugelassen. Es wird eine weitere Überschreitung der GRZ von 0,011 beantragt. Die gesetzlich festgesetzte Obergrenze der GRZ gem. § 17 Abs. 1 BauNVO von 0,8 wird weiterhin nicht überschritten.

Der Bebauungsplan setzt unter Nr. 3.2 eine maximale Wandhöhe von 9 m fest. Die Werkstatthalle weist eine max. Höhe von 11,30 m auf. Bei baulichen Anlagen, die nutzungsbedingt eine größere Höhe erfordern, sind Abweichungen von der Höhenfestlegung als Ausnahme zulässig.

Es liegt ein entsprechender Antrag auf Ausnahme von der Höhenfestlegung vor. Der Antragssteller begründet diesen wie folgt:

Die Nutzung der Werkstatthalle entspricht den heutigen Hallen im Bestand. Für die Wartungsarbeiten von Großfahrzeugen wird die gleiche Höhe benötigt. Somit orientiert sich die geplante Höhe an die bestehende Halle mit einer Höhe von ca. 11,40 m. Entlang der Nachbargrenze reduziert sich die Hallenhöhe auf ca. 10 m.

Mit dem Neubau der Werkstatt und der Mietstation wird das im südlichen Grundstücksbereich vorhandene Regenrückhaltebecken teilweise überbaut. Um eine großflächige Versickerung des Niederschlagswassers zu gewährleisten, sollte das Niederschlagswasser zunächst in das nördliche Rückhaltebecken eingeleitet, zurückgehalten und mit einer Drossel in den städtischen Kanal zugeführt werden. Dieses Rückhaltebecken müsste offensichtlich nach Auflassung des südlichen Beckens entsprechend vergrößert werden.

Auf dem Grundstück sind 45 Stellplätze im Bestand. Für die Erweiterung sind keine weiteren Stellplätze gem. der GaStellV zu errichten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz ging auf die Starkregenereignisse in den letzten Wochen und Monaten ein. Aufgrund deren Zunahme in unserer Region ist die Hochwasserthematik besonders wichtig und muss entsprechend vom Landratsamt auch geprüft werden.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt. Weiterhin wird das Landratsamt Neu-Ulm gebeten, die fachgerechte Versickerung des Oberflächenwassers zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)



**2.8. Antrag auf Vorbescheid:
Abbruch des bestehenden Vereinsheimes und
Neubau eines Vereinsheimes
Memminger Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 13.08.2021) über den Neubau eines Vereinsheimes.

Das bestehende Vereinsheim soll abgebrochen und durch einen Neubau an östlicher Stelle ersetzt werden.

Mit dem Bauvorbescheid möchte der Bauherr folgende Fragen zur Zulässigkeit verbindlich geklärt wissen:

- 1.) „Ist das Bauvorhaben hinsichtlich der Lage auf dem Grundstück möglich?“
- 2.) „Ist das Bauvorhaben mit der geplanten Größe möglich?“
- 3.) „Ist das Bauvorhaben mit der dargestellten Gestaltung möglich?“

Ein Bebauungsplan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB. Das neu geplante Vereinsheim soll mit einer Länge von 29,35 m, einer Breite von 12,24 m und einer Höhe von 3,54 m bzw. 4,70 m (Pulldach) errichtet werden. Auf der Nordseite des Vereinsheimes ist eine Terrasse für Zuschauer angedacht. Im Umfeld des Vereinsheimes sind ca. 50 Stellplätze vorhanden. Mit 120 angegebenen Besucherplätzen ist der Stellplatznachweis gem. der Garagen- und Stellplatzverordnung nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin erklärte, dass das Vorhaben eine gute Sache ist, die man unterstützen muss. Nachdem zu allen drei Punkten im Beschlussvorschlag die Erteilung des Einvernehmens vorgeschlagen wird, wird gesammelt abgestimmt.

Beschluss:

- „1.) Das Einvernehmen bzgl. der Lage auf dem Grundstück wird erteilt.
- 2.) Das Einvernehmen bzgl. der geplanten Größe wird erteilt.
- 3.) Das Einvernehmen bzgl. der Gestaltung wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-
wohnung und Garage
Von-Vöhlin-Straße, 89264 Weißenhorn,
ST Emershofen**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Genehmigung für die Neuerrichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Garage. (Eingang: 17.08.2021)

Ein Bebauungsplan ist für diesen Bereich nicht aufgestellt, demnach befindet sich das Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich daher gem. Art. 34 Abs.1 und 2 BauGB zu beurteilen.

Das BV fügt sich aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB nach Art und Maß (GRZ 0,28 und GFZ 0,20)

der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die wegemäßige Erschließung soll über die davorliegenden Grundstücke erfolgen. Wasser- und Kanalleitungen können ebenfalls über die davorliegenden Grundstücke privat verlegt werden. Die Erschließung ist mit einer Grunddienstbarkeit abzusichern.

Die notwendigen zwei Stellplätze gem. der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Weißenhorn sind für die Einliegerwohnung nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich einer die Erschließung sichernden Grunddienstbarkeit, zu erteilen.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bezeichnete die Nachverdichtung in einem Ortsteil als schöne Sache. Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird, vorbehaltlich einer die Erschließung sichernden Grunddienstbarkeit, erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.10. Antrag auf Vorbescheid:
Neubau von Seniorenwohnungen
Röslestraße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die Bauherren begehren einen Vorbescheid (Eingang am 26.08.2021) über den Neubau von Seniorenwohnungen.

Mit dem Bauvorbescheid möchte der Bauherr folgende Fragen zur Zulässigkeit verbindlich geklärt wissen:

- 1.) Flachdach anstatt geneigtem Dach
- 2.) Überschreitung der Abstandsflächen
- 3.) Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „B 8 – Südlich der Grundschule“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Zu 1.)

Gemäß § 6 Nr. 6.1 und Nr. 6.3 des Bebauungsplans sind im gesamten Baugebiet nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 35° - 47° zulässig. Aus ökologischen Gründen ist ein begrüntes Flachdach mit Photovoltaik geplant.

Eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bzgl. der Dachform (ebenfalls Flachdach) wurde bereits für den Neubau einer Garage sowie Anbau an ein bestehendes Haus auf dem Nachbargrundstück erteilt.

Zu 2.)

Die Abstandsflächen des geplanten Gebäudes erstrecken sich teilweise auf das Nachbargrundstück.

Dieses Grundstück ist im Besitz der Bauherren. Es ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung abzugeben.

Zu 3.)

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige GRZ von 0,4 fest. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sind bei der Ermittlung der GRZ die Grundflächen von Stellplätzen, Zufahrten und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche (Tiefgarage)



mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der genannten Anlagen bis zu 50 % überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ von 0,8. Somit wäre eine GRZ von 0,6 zulässig.

Für das Bauvorhaben ist eine GRZ von 0,68 geplant.

Die geringfügige Überschreitung wird dadurch begründet, dass der Neubau barrierefrei errichtet werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich einer Abstandsflächenübernahmeerklärung, zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachberichts stieg das Gremium in eine Diskussion ein.

Einerseits werden Seniorenwohnungen im Stadtkern vom Bauausschuss sehr begrüßt und sind eine sinnvolle Sache, aber in dem Fall müssten laut Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof die Anzahl der Stellplätze geprüft werden, ob die beantragten acht, für die sechs Wohnungen ausreichend sind. Seitens der Verwaltung wurde dazu berichtet, dass bei Seniorenwohnungen ein geringerer Stellplatzschlüssel angewandt wird und daher die beantragte Anzahl in Ordnung geht.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof verwies weiterhin darauf, dass bei den Seniorenwohnungen bei der Hasenwiese im Kaufvertrag festgehalten wurde, dass tatsächlich nur Senioren diese Wohnungen erwerben dürfen. Er wolle wissen, ob das hier auch so gehandhabt wird oder wie erfolgt eine Absicherung, dass es sich tatsächlich um von Senioren genutzte Wohnungen handelt und nicht nur als Seniorenwohnungen bezeichnete Wohnungen, um vom normalen Stellplatzschlüssel befreit zu sein.

Herr Roman Brandt antwortete, das kann man natürlich nur vorgeben, wenn man als Stadt selber Vertragspartner ist, als Regelung in einem schuldrechtlichen Vertrag. Wenn wir uns im Bereich des öffentlichen Rechts befinden und Seniorenwohnungen als bauliche Art der Nutzung beantragt werden und dafür die Genehmigung erteilt wird, ist eine Nutzung als „normales Wohnen“ von der Baugenehmigung nicht erfasst und wäre eigentlich ein Schwarzbau, wenn man im Nachhinein die Nutzung ändert.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof wollte wissen, wie viele Stellplätze erforderlich wären, wenn diese sechs Wohnungen für normales Wohnen genutzt würde. Als Antwort bekam er zehn bis zwölf Stellplätze.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, man kann unter Einbeziehung des Melderechts auch kontrollieren, ob sich bei einer Anmeldung nur Senioren anmelden. Man sollte das im Auge behalten und wenn man Abweichungen feststellt, dagegen vorgehen.

Stadtrat Michael Schrodi wollte wissen, wie man Senioren definiert, ab welchem Alter man ein Senior ist und das Recht hat, eine Seniorenwohnung zu beziehen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, sie gehe davon aus, dass man bei solchen Wohnungen grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr als Senior gelte und somit ein Nutzer das sechzigste Lebensjahr überschritten haben muss. Auch Stadtrat Gunther Kühle wollte vor einer Entscheidung die richtige Bezeichnung oder Beschreibung eines „Seniors“ ordentlich abgeklärt haben. Es ist ein schönes Bauvorhaben.

Auf der anderen Seite wäre seiner Meinung nach auch Platz genug die Stellplätze nachzuweisen, um an der Stelle nicht nur senioren- sondern auch familiengerechte Wohnungen zu bauen. Stadtrat Thomas Schulz kommt um 18:48 Uhr.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz machte den Vorschlag, das Bauvorhaben zurückzustellen, um die Fragen mit dem Bauherrn zu klären. Die Fragen werden an die Verwaltung zur Klärung weitergegeben. Sie stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Vorbescheids und brachte diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Vorbescheid wird um einen Monat zurückgestellt.“ Stadtrat Thomas Schulz ist befangen und nahm daher an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.11. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage Kreuzackerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Genehmigung für den Neubau einer Garage (Eingang: 27.08.2021).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“. Dieser regelt in § 4.5 der Satzung, dass Garagen und Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenze zulässig sind.

Es ist eine Garage mit Satteldach außerhalb der Baugrenze mit einer Länge von 5 m, einer Breite von 3,50 m und einer Gesamthöhe von 4,32 m geplant. Die Begründung bzgl. der Befreiung von der Baugrenze lautet wie folgt:

Da die Garage sehr klein ist (wirkt eher wie eine Gartenhütte), wird diese nicht als störend empfunden. Zum nördlichen Nachbarn wird ein Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze eingehalten. Alle weiteren östlichen Nachbarn haben bereits Grenzbebauungen, die auch außerhalb der Baugrenze liegen.

Auf den Nachbargrundstücken sind außerhalb der Baugrenze Gewächshäuser und Geräteschuppen bzw. Gartenlauben vorhanden. Diese baulichen Anlagen sind, im Sinne der BauNVO, als Nebenanlagen zu definieren.

Aus Gründen der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Einbau eines Physiotherapie- raumes im DG und Errichtung eines Stellplatzes Tulpenweg, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte sich mit dem Antrag (eingegangen am 27.08.2021) eine Nutzungsänderung bzgl. Einbau eines Physiotherapieraumes im Dachgeschoss genehmigen lassen.



Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“. Dieser setzt als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO fest.

Für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbebetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, sind in einem allgemeinen Wohngebiet hierzu Räume zulässig (§ 13 BauNVO). Der Physiotherapieraum soll nebenberuflich (2 Werktage pro Woche für jeweils 5 Stunden) genutzt werden.

Es werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Es wird ein zusätzlicher Stellplatz errichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

**2.13. Antrag auf Baugenehmigung:
Anbau und Sanierung eines bestehenden
Einfamilienhauses
Spitalweg, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt (Eingang am 27.08.2021) den Anbau und die Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lehnbachstraße“. Dieser regelt in § 4 Abs. 1, dass für Hauptgebäude mit zwei Vollgeschossen eine Dachneigung von 20° – 35° festgesetzt wird.

Der Bauherr plant den Ausbau des Obergeschosses durch einen Anbau auf die bestehende Flachdachgarage, sowie weitere Sanierungsarbeiten wie den Einbau neuer Fenster, Rückbau des Kamins und Errichtung einer neuen Treppe ins Obergeschoss. Ein Teil des Flachdaches der Garage soll als Dachterrasse genutzt werden.

Das Dachgeschoss soll um 0,60 m aufgestockt werden. Über den Anbau im Obergeschoss soll eine weitere Dachterrasse entstehen.

Die neue Firsthöhe liegt bei 11,33 m (Bestand 8,83 m). Die Dachneigung soll mit 45° (Bestand 30°) ausgeführt werden. Insoweit liegt eine Befreiung bzgl. der Dachneigung des Hauptgebäudes nach den Maßstäben des § 31 BauGB im Ermessen der Gemeinde.

Die Begründung für die Befreiung lautet:

Zur besseren Ausnutzung des Dachraums als Wohnraum, soll die Dachneigung auf 45° erhöht werden. Das Satteldach wird dadurch steiler, die Firsthöhe entspricht jedoch in etwa der des Nachbargebäudes, bei dem statt einer anderen Dachneigung das oberste Geschoss aufgestockt wurde.

Nach der Aufstockung des Dachgeschosses beim Nachbargebäude liegt die neue Firsthöhe bei 9,40 m. Die Dachneigung wurde mit 35° entsprechend dem Bebauungsplan eingehalten. Die Dachneigungen der weiteren Nachbargebäude liegen ebenfalls im Rahmen des Bebauungsplans. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachvortrags wurde kontrovers diskutiert. Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz wies daraufhin, dass das Haus durch diese steile Dachneigung deutlich höher würde, als alle anderen umliegenden Häuser. Das ist der Hauptgrund, warum die Verwaltung dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht erteilen will.

Stadtrat Gunther Kühle findet eine Nichterteilung in dem Fall nicht ganz korrekt, weil er sich vorstellen könnte, dass es funktioniert. Die Höhe ändere sich nicht viel zum Nachbargebäude und im direkten Anschluss im neuen Baugebiet werden entsprechend höhere Häuser errichtet. Der Bauherr hat hier zumindest auch ein Satteldach gewählt und bleibt eigentlich in der Dachform schon überwiegend im Sichtbild der Straße. Er sprach auch die Nachverdichtung innerhalb der Stadt an.

Zweite Bürgermeister Kerstin Lutz informierte darüber, dass die Firsthöhe zwei Meter höher als das genannte Haus auf dem Nachbargrundstück wäre und damit schon deutlich höher. Es gibt sicherlich Möglichkeiten, das Haus noch anderweitig auszunutzen, aber so wie es momentan beantragt wird, schlägt sie vor, es abzulehnen.

Stadtrat Michael Schrodi sprach den Standort der Garage an, die relativ dicht an der Grenze zum östlichen Nachbar steht. Er fragte, ob geprüft wurde, ob die Abstandsflächen eingehalten sind.

Herr Roman Brandt bejahte die Frage. Aufgrund der Reduzierung in der neuen Abstandsflächenverordnung sind diese mit 3,51 m zur Nachbargrenze eingehalten. Außerdem hat die Stadt Weißenhorn keine Abstandsflächensatzung.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte abschließend, dass die Dachterrasse nicht so weit heraus geht, wie die Garage darunter, aber es scheitert schon an der Dachform. Wenn der Bauwerber sich damit weiter auseinander setzen möchte, kann er gerne eine Beratung in der Bauverwaltung wahrnehmen, um eine anderweitige Nutzung zu erarbeiten.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3 (Zustimmung)

3. Halbjahresbericht // Lagebericht des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn für das Jahr 2021

Sachverhalt:

In § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn ist festgeschrieben, dass die Verwaltung dem Bau- und Werkausschuss zum 30.06. des Jahres über den Verlauf der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben zu berichten hat.

Die Haushaltsansätze sowie aktuellen Salden sind für das laufende Jahr und das Vorjahr nachstehend gelistet. Auffällige Abweichungen sind dementsprechend dokumentiert.

Bezeichnung	Hsh. Ansatz 2021	Saldo per 30.06.2021	Hsh. Ansatz 2020	Saldo per 30.06.2020
Einnahmen:				
Wassergebühren	780.000	440.382	780.000	393.528



Reparaturkostener-sätze	18.000	834	17.500	6.593
sonstige betriebl.Erträge	17.000	5.776	17.000	5.613
Erträge aus Beteiligungen	47.300	0	70.800	0
Herstellungsbeiträge	117.000	66.670	145.000	27.361
Kosteners. Neuanschlüsse	20.000	925	20.000	10.036
Nebengeschäfts-erträge	17.000	280	17.000	4.321
Ausgaben:				
Personalaufw./ Sozialversich.	267.100	126.325	210.600	101.591
Aufw.bezogene Waren	142.600	63.680	146.350	50.941
Aufw.bezogene Leistungen	147.800	38.148	149.900	19.797
sonst.betriebl. Aufwendungen	149.100	4.167	215.750	20.789
Schuldzinsen f. Darlehen	5.700	0	5.700	2.887
Neubau Rohrnetz	250.000	67.995	250.000	66.707
Neue Hausan-schlüsse	105.000	10.599	105.000	15.878
Hochbauten	300.000	18.048	220.000	0
Tiefbauten – neue Brunnen	202.000	30.799	202.000	46.569
Anschaff. bewegl. Vermögen	9.000	1.230	9.000	0
Darlehenstilgungen	15.000	0	15.000	0

Über den endgültigen Haushaltsverlauf kann in der aktuellen Situation in diesem Lagebericht noch keine Erkenntnisse abgeleitet werden. Der größte Ausgabenposten zum Halbjahresstand war neben den Personalkosten auf der Haushaltsstelle 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes (insgesamt: 67.995 €) zu verzeichnen. Es wurden hierbei größtenteils Ausgaben für die Wasserleitung im Ahornweg sowie zwei Abschlagszahlungen für die Befüllleitung in Biberachzell getätigt. Für die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg (HHSt. 8150.9410) wurden bislang 18.048 € ausbezahlt.

Wassergebühren

Im 1. Halbjahr 2021 wurde bisher 394.447 m³ Wasser gefördert. Im Vergleichszeitraum 2020 betrug die Fördermenge 399.848 m³. Die Entnahmemenge hat sich somit um 1,35 % im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Fremdbezug aus dem Notverbund mit der Rauher-Berg-Gruppe liegt bei 11.976 m³ bis zum Halbjahr. Dies entspricht einer geringen Erhöhung um 1,10 % zum Vorjahr (Menge: 10.903 m³).

Beteiligungserlös – Dividende aus E-Werk-Aktien:

Nach dem geringeren Erlös aus dem Vorjahr wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 konservativ mit einer Dividende von 1,00 € geplant. Erfreulicherweise kann nach Rücksprache mit der EWAG heuer wieder mit einer höheren Dividendenausschüttung von 1,50 € pro Aktie ge-

rechnet werden (47.250 Stück x 1,50 € = 70.875 €). Die Jahreshauptversammlung des Unternehmens findet am 07.10.2021 statt.

Aufgrund des errechneten Verlusts im Erfolgsplan wurden dieses Haushaltsjahr keine Mittel für eine Konzessionsabgabe veranschlagt. Aus dem Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein geringer Gewinn von 5.373,60 €. Aufgrund der niedrigen Höhe fließt keine Konzessionsabgabe in den Stadthaushalt.

Die Zinsen für das innere Darlehen beim Stadthaushalt waren mit 30.000 € angesetzt, betragen tatsächlich 31.525 € (1,75 % Verzinsung).

Die Bilanzen der Jahre 2019 (Gewinn: 44.171,02) und 2020 (Gewinn: 5.373,60 €), werden derzeit vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Ernst Peter Keller, geprüft und voraussichtlich im Herbst dem Stadtrat vorgestellt. Auf der Einnahmeseite des Erfolgs- und Vermögensplanes lassen sich keinerlei nennenswerten Abweichungen feststellen.

Personalverstärkung im Städtischen Wasserwerk

Im Frühjahr 2021 wurde eine zusätzliche Stelle für das Wasserwerk ausgeschrieben. Zudem hat sich ein Mitarbeiter für einen Wechsel des Arbeitgebers entschieden, sodass gleich zwei Stellen zu besetzen waren. Mittlerweile ist das Team des Wasserwerks mit vier Personen komplettiert. Aufgrund des verstärkten Arbeitsaufwands in den letzten Wochen zeigt sich, dass die Personalmehrung unumgänglich war. Auch beim Austausch der Wasserzähler zeigt sich eine enorme Verbesserung in Produktivität und Schnelligkeit im Vergleich zu den Vorjahren.

Umstieg auf elektronische Ultraschall-Hauswasserzähler

Im Frühjahr 2021 hat sich der Bauausschuss bereits zweifach mit der Einführung elektronischer Ultraschall-Hauswasserzähler beschäftigt. Das Thema wurde zurückgestellt, da sich eine Mehrheit im Stadtrat für die Einbindung der Wasserzähler in ein LoRaWAN-Netzwerk wünscht.

Ganz klar sollte zumindest mittelfristig auf einen Smart Metering Zähler gesetzt werden. Mit der Änderung der Wasserabgabesatzung wurde bereits der erste Schritt dafür getan. Aus Sicht des Wassermeisters und des Werkleiters stehen wir der Einführung von elektronischen Ultraschall-Hauswasserzählern nach wie vor sehr positiv gegenüber, präferieren jedoch die gängige und bewährte Variante eines Zählers mit Auslesung per Drive-By-Verfahrens mit der Übertragungsart Wireless M-Bus. Ein weiterer essenzieller Punkt für die Praxis ist die Leckageerkennung vor und nach dem Zähler, mit welcher sich Schwachpunkte im Ortsnetz und Hausanschlüssen erkennen lassen und somit auch Wasserverluste minimiert werden können. Diese Funktion sollten die Zähler auf jeden Fall beherrschen.

Probleme mit schwankenden Wasserdruck in Biberachzell

Im Halbjahresbericht des Haushaltsjahres 2020 wurde noch über den schwankenden Wasserdruck im Baugebiet Marktsteig in Biberachzell berichtet. Die Befüllleitung im Ortsteil ist planmäßig im Frühjahr 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Erfreulicherweise blieb die Maßnahme unter der Kostenschätzung des Tiefbauamts.



Gutachten zur Untersuchung des Nutzungspotentials regenerativer Energien

Nach einiger Verzögerung fand nochmals eine Begehung der Betriebsgebäude und technischen Anlagen durch das Ingenieurbüro Wassermüller statt. Das Gutachten ist soweit fertig gestellt. Eine Vorstellung der Ergebnisse ist für die Oktoberersitzung des Bauausschusses anvisiert.

Vermögensplan 2021:

Insgesamt zeigt sich für den Vermögensplan 2021 folgende Entwicklung:

Hsh.St.	Hsh.Ansatz	voraussichtl. anfall.Kosten
	€	€
8150.9350 Anschaff.bewegl. Vermögen	17.000	10.000
8150.9410 Hochbauten	300.000	315.000
8150.9500 Wasserleitungsbau	347.000	170.000
8150.9510 Grundstücksan- schlüsse	80.000	55.000
8150.9520 Tiefbauten/Brunnen	62.000	40.000
8150.9600 Betriebseinrichtungen	10.000	10.000
Insgesamt:	816.000	600.000

Im Vermögensplan für das Jahr 2021 ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen nach der aktuellen Erkenntnislage einige Änderungen. Ob die Ausgabehaushaltsstellen des Vermögensplans in voller Höhe ausgeschöpft werden, liegt in großen Teilen daran, zu welchem Zeitpunkt bestimmte Baumaßnahmen abgerechnet werden.

Im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände (Haushaltsstelle 8150.9350 wurden im ersten Halbjahr noch wenig Mittel benötigt. Es wurde ein Leckageortungsgerät gekauft. In zweiten Jahreshälfte wird auch noch ein Datenlogger beschafft.

8150.9410 Hochbauten – Sanierung des Hochbehälters

Das Hauptaugenmerk im Haushaltsjahr 2021 liegt auf der Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg (Sanierung Behälterkammer 1, Be- und Entlüftung beider Behälterkammern). Nachdem das Projekt bereits mehrere Jahre im Vermögensplan veranschlagt war, konnte nun im Frühjahr 2021 endlich mit der Ausführung begonnen werden.

Nach aktuellem Stand (20.08.2021) sind die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten. Im bisherigen Verlauf der Bauphase kam es jedoch zu einigen unerwarteten, aber notwendigen Zusatzarbeiten, z. B. mussten zusätzliche Sägearbeiten durchgeführt und eine Absturzsicherung der Deckenöffnungen hergestellt werden. Dieser Umstand führt nunmehr zu überplanmäßigen Ausgaben.

Als nächstes Gewerk sind die Elektroarbeiten (z. B. Deckenbeleuchtung) durchzuführen. Wir rechnen mit einer kompletten Wiederinbetriebnahme des Hochbehälters frühestens im Oktober 2021.

8150.9500 Wasserleitungsbau

Beim Wasserleitungsbau wurden einige Maßnahmen bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht komplett abgerechnet. Dies betrifft die Ortsdurchfahrt Bubenhausen und das Baugelände Nord II. Die Straßenarbeiten im Ahornweg sind auch in den letzten Zügen.

Derzeit wird eine Feinschicht aufgetragen. Nach den Handwerkerferien bzw. Ende August beginnen die Arbeiten im Schlesierweg. Im neuen Baugelände Unterfeld in Hegelhofen ist bereits in der 28. Kalenderwoche der Startschuss für die Maßnahme gefallen. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet, wobei die Wasserleitung erfahrungsgemäß früher fertiggestellt sein sollte.

8150.9520 Tiefbauten - Neuer Flachbrunnen in Grafertshofen // Testbetrieb

Der neue Flachbrunnen V in Grafertshofen befindet sich seit nunmehr einem Jahr im Testbetrieb ohne Einspeisung in das Ortsnetz. Eine Freigabe seitens des Landratsamts Neu-Ulm ist bislang noch nicht erfolgt. Wir sind guter Dinge, dass der Brunnen nach weiteren Untersuchungen durch ein externes Ingenieurbüro bald endgültig in Betrieb genommen werden kann.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte den Bericht vor, den Herr Palige wie immer sehr ausführlich dargestellt hat. Anschließend wurde über die zur Kenntnisnahme des Lageberichts abgestimmt.

Beschluss:

„Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

4. Einleitung Bauleitplanverfahren „Südlich der St.-Wendelin-Straße“ in Grafertshofen

Sachverhalt:

Auf den TOP-Nr. 6 „Einleitung Bauleitplanverfahren „Südlich der St.-Wendelin-Straße“ in Grafertshofen“ aus der der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 10.05.2021 wird Bezug genommen.

Entsprechend des Beschlusses hat die Stadtverwaltung die Eigentümer, der in der Nähe befindlichen Grundstücke, kontaktiert und für eine umfassende Bauleitplanung unter Einbeziehung dieser Grundstücke im gegenständlichen Bereich geworben. Das Interesse wurde mittels Rundschreiben an die Eigentümer abgefragt.

Die kontaktierten Eigentümer haben mehrheitlich kein Interesse an einem Einbezug ihrer Grundstücke in eine Ortsergänzungssatzung bekundet, sodass eine gerechte Lastenverteilung bei einer Überplanung im Gesamten nicht möglich erscheint.

Rechtliche Einordnung:

Aus Sicht der Verwaltung kann, vorbehaltlich der rechtlichen Einschätzung durch die zuständige Prüfbehörde, eine Ortsergänzung- bzw. Innenbereichssatzung aufgestellt werden. Möglicherweise kann auch die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig werden.

Sollte der Bauausschuss die Aufstellung einer solchen Satzung in Erwägung ziehen, muss vor kostenpflichtiger Vergabe der Planungsleistung an ein externes Planungsbüro mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung geschlossen werden. Gem. § 1 III S. 2 BauGB besteht für die Aufstellung von Bauleitplänen (...) kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Um das Bauleitplanverfahren einzuleiten ist gem. § 2 II S. 2 BauGB ein Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weißenhorn einzuholen.

Bewertung:

Beim Bedarf nach Wohnraum handelt es sich um einen sehr wichtigen Aspekt des Allgemeinwohls. Die Deckung des Wohnraumbedarfs steht daher im übergeordneten Interesse der Stadt Weißenhorn. Angesichts des hohen Bedarfs nach Wohnraum steht die, für die Durchführung einer Bauleitplanung zur Schaffung eines Wohnhauses für eine Privatperson aufzuwendende Zeit zur erstrebten Deckung des Wohnbedarfs außer Verhältnis. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Tätigwerden der Verwaltung aufgrund fehlenden Allgemeinwohls und durch die angespannte Arbeitslage kaum vertretbar.

Durch die Bauleitplanung zugunsten einer Einzelperson steht weniger Kapazität für Projekte, die einem größeren Anteil der Bürgerschaft zu Gute kommen können zur Verfügung. Beispielhaft sind der Erwerb größerer Flächen, die mehr Bürgern Bauplätze bieten, für die Überplanung als Wohngebiete, Maßnahmen auf Grundlage des Förderprogramms „Innenstädte beleben!“ oder die Wegbereitung für ein kommunales Unternehmen zum Ausbau des Glasfasernetzes zu nennen. Insofern empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen. Sollte eine Aufstellungsbeschluss gefasst werden, so sollte dieser Projekte enthalten, die im Gegenzug zurückzustellen sind.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Anschließend wurde im Gremium darüber diskutiert.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz sprach den Beschluss aus einer vorangegangenen Bauausschusssitzung über das Thema einer Ortsergänzungssatzung unter Einbeziehung der Anlieger an, um mit einer größeren Ortsergänzungssatzung gleich mehrere Gebiete einzuschließen. Das wurde wie gewünscht abgefragt. Die dort ansässigen Eigentümer haben allerdings kein Interesse daran, mit einbezogen zu werden. Grundsätzlich ist eine Ortsergänzungssatzung oder die Erweiterung in dem Bereich möglich, so wurde es auch immer dargestellt. Allerdings hat man momentan in der Verwaltung das Problem, dass man das Ganze aufgrund der angespannten Arbeitslage kaum durchführen kann. Ein Bebauungsplan, egal, ob es sich um eine Ortsergänzungssatzung oder um ein größeres Projekt handelt, ist leider immer mit sehr viel Aufwand verbunden. Auch wenn man es extern vergibt, muss das alles noch einmal nachkontrolliert und nachbearbeitet werden. Leider kann man die Arbeiten nicht gänzlich nach Außen geben, sondern ist trotzdem gefordert. Je mehr Projekte man hat, umso langsamer geht das einzelne Projekt voran. Daher lautet der Beschlussvorschlag, den Antrag abzulehnen, nicht weil es rechtlich nicht möglich wäre, sondern aufgrund der aktuellen Arbeitsüberlastung.

Stadtrat Philipp Hofmann sagte, dass er dazu auch in Kontakt mit dem Bauherrn stand. Grundsätzlich wurde dieses Vorgehen von der Verwaltung so vorgeschlagen. Er kann es verstehen und fragte, wenn das Thema Ressourcen so drängend ist und die Stadt beim Thema Wohnraum insgesamt so bremst, müsste man vielleicht insgesamt einmal darüber

nachdenken, dem Rechnung zu tragen. Denn, wenn man mehr Wohnraum schaffen könnte und der einzige Bremsklotz das Thema Ressourcen ist, dann muss man eventuell erweitern. Zum Thema extern wurde gerade schon Stellung bezogen. Seine Fraktion schlägt trotzdem vor, hier diesen Weg zu gehen, wie schon oft in der Vergangenheit, notfalls auch mit externer Hilfe. Sie möchten gerne den Antrag stellen, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern, dass dem Antrag zugestimmt werde. Stadtrat Michael Schrodi sagte, seine Fraktion sei sich einig und wollte das schon lange auf den Weg bringen. Die Beschlussvorlage finde er frech. Wenn in der Beschlussvorlage steht, wenn wir das genehmigen, dann muss man irgendetwas anderes streichen, weil man sonst mit der Arbeit nicht fertig wird. Das ist ein Unding. Wenn der Bauausschuss der Meinung ist, dass man Wohnraum schaffen muss, dann muss man das auf die Reihe kriegen, ggf. durch Personalaufstockung.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz ging auf den Unterscheid verschiedener Aufgaben ein. Eine Verwaltung habe Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Ein Kindergarten ist eine Pflichtaufgabe, das muss man immer erfüllen, genauso ein Feuerwehrbau, wie man ihn gerade auch an zwei Standorten umsetzt. Diese gehen immer vor. Wohnraumbau ist sehr wichtig, aber ist in dem Fall keine Pflichtaufgabe, zumal es um ein Einzelprojekt gehe. Sie versteht das ganze Thema und würde auch gerne zustimmen, wenn man die ganzen Kapazitäten dafür hätte. Sie könne jeden einzelnen verstehen, dass wer die Möglichkeit zu bauen hat, diese auch umsetzen möchte. Zu dem Thema „Stellen“ sei bekannt, dann man sich an den Haushaltsplan halten müsse. Ein guter Vorschlag ist, den Stellenplan zu erweitern, aber das könne erst bei den nächsten Haushaltsberatungen umgesetzt werden. Auch nimmt die Komplexität der Aufgaben einfach immer mehr zu. Sie kann die Beweggründe der Ausschussmitglieder nachvollziehen, man muss aber auch die eigenen Mitarbeiter der Verwaltung schützen.

Stadtrat Michael Schrodi ging darauf ein, dass es sich um keinen Einzelfall handelt. Genauso wurde es bereits schon in Attenhofen, in Oberhausen und in Bubenhausen gemacht. Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof fragte, ob es denn wirklich nötig ist, hier so ein aufwendiges Verfahren zu starten oder ob es da nicht eine einfachere Möglichkeit gibt, mit weniger Aufwand zum selben Ergebnis zu kommen.

Zweite Bürgermeister Kerstin Lutz antwortete, dass eine Ortsabrundungssatzung das schlankere Medium zum Bebauungsplan ist.

Herr Brandt sagte, er kann die Verärgerung nachvollziehen, weil es sicher auch der Perspektive geschuldet ist, d.h. der Verwaltungsperspektive. Wenn Dinge länger dauern will der Stadtrat auch immer ein Feedback und man kann Dinge nicht einfach nur auf den Weg bringen, sondern muss diese auch begleiten. Wohnraum ist sehr wichtig. Am besten wäre es natürlich gewesen, wenn das Landratsamt gesagt hätte, die Bebauung wird abgegrenzt durch den Bach als ein topografisches Element, dann hätte man eine Baugenehmigung erteilen können, da das Haus nicht weit herausragt. Die Verwaltung habe es auch zur bauplanungsrechtlichen Genehmigung empfohlen und der Ausschuss hat es auch so beschlossen.



Stadtrat Thomas Schulz brachte das Argument vor, dass es auch bei einer städtebaulichen Bearbeitung eines Gebietes verschiedene Leistungsphasenbilder gibt und es gibt sogar besondere Leistungen, die man dann separat beauftragen kann. Das Leistungsbild z.B. die Auslegung oder das Bearbeiten der Träger öffentlicher Belange kann man auch einem Fachbüro übergeben. Es gibt Planungsbüro die auch solche umfassenden großen Planungen mit Abstimmungsgesprächen und Abwägungen durchführen. Die Kosten hierfür trägt durch Vereinbarung der Antragsteller für den der Bebauungsplan aufgestellt wird. Er kann eine Arbeitsüberlastung der Verwaltung nicht ganz nachvollziehen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bestätigte aus eigener Erfahrung, dass bei solchen Einwenderverfahren zur Vorbereitung einer Bauausschusssitzung seitens der Verwaltung sehr viel nachgearbeitet werden muss.

Stadtrat Gunther Kühle muss Herrn Schulz soweit Recht geben. D.h. wenn man als Chef sieht, dass zu viel Arbeit da ist und das Team es nicht schaffen kann, muss man sich Gedanken machen, ob nicht Dienstleistungen oder Bereiche ausgegliedert werden können. Es war gut gemeint, die umliegenden Grundstücksinhaber zu fragen, ob Interesse besteht, hier auch für sie Baurecht zu schaffen. Der Rücklauf war wohl etwas schwach. Daher sprach er den Bebauungsplan zum Bereich Diepold-Schwarz-Straße an. Hier wurde eine Überplanung angedacht, ohne dass die Stadt Eigentümerin der Grundstücke ist. Wenn die Stadt eine gewisse Planungshoheit hat, dann können sie doch sagen, in dem Bereich wird ein Bebauungsplan erstellt. Seine Frage ist, ob man nicht auch in Grafertshofen die Möglichkeit hätte, ein größeres Gebiet zu beplanen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte, die Frage ist berechtigt und richtig und auch die Ausführungen dazu. Das wäre natürlich theoretisch möglich, aber das ist ein Instrument, das man normalerweise nutzt, wenn man ein größeres Quartier überplanen möchte. An einem Ortsrand von Grafertshofen Leute dazu zu zwingen, eventuell Planungsleistungen mit zu bezahlen, die sie gar nicht wollen, wäre der falsche Ansatzpunkt. Vor allem, wenn rückgemeldet wird, dass keiner von den Eigentümern vorhat, in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten dorthin zu bauen. Das muss man durchaus an einem Ortsrand auch akzeptieren.

Stadtrat Herbert Richter hatte eine Ergänzung zum Kollegen Stadtrat Kühle. Auch bei dem angesprochenen Bebauungsplanverfahren, das momentan gestoppt ist, ist es so, dass die Kosten dort von den Grundstückseigentümern getragen werden. Dass hier kein Missverständnis aufkommt, die Stadt würde einfach etwas machen. Der Wunsch kam ursprünglich auch von den Grundstückseigentümern. Falls irgendjemand einen Antrag stellt, einen Bebauungsplan zu erstellen, stimmt er dagegen. Nicht aus dem Grund des Ressourcenthemas, sondern aus dem anderen Grund, weil er diese kleinteilige Bebauungsplanerstellung aus städtebaulichen Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Der Stadtrat sollte versuchen, großräumige Lösungen zu finden und nicht immer nur Einzelprojekte verwirklichen, die dann insgesamt mit einem großen Konzept nicht vereinbar sind. Deswegen war eigentlich auch aus seiner Sicht der Ansatz richtig, hier auf die Nachbarn zuzugehen, ob hier das Interesse da ist.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz möchte an der Stelle die Diskussion abschließen. Sie ging darauf ein, dass der Antrag der CSU lautet, dem Antrag zuzustimmen. Dementsprechend möchte sie dies zur Abstimmung bringen und formulierte den Beschlussvorschlag um.

Beschluss:

„Dem Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens „Südlich der St. Wendelin-Straße“ in Grafertshofen wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 8:7 (Zustimmung)

5. Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn Lüftungskonzept - Fördermittel

Sachverhalt:

In der Ferienausschusssitzung vom 9.8.2021 wurde beschlossen, dass eine Überprüfung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung hinsichtlich dem Einbau stationärer RLT Anlagen erfolgen soll.

Parallel hierzu wurde bereits mit Erscheinen der Förderrichtlinie „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Informationen zur Neuauflage vom 26.7.2021“ und das Förderprogramm vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 3.6.2021 die Lüftungsplanung der Krippe Nord überprüft.

Das Lüftungskonzept der Krippe Nord ist mit einer maschinellen Lüftung zur Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung geplant und befindet sich bereits teilweise in der Umsetzung. Ziel des Lüftungskonzepts ist ein kontinuierlicher Luftaustausch mit Frischluft um ein angenehmes Raumklima zu erzeugen. Dies wird über Deckengeräte realisiert, welche über Luftkanäle in die einzelnen Räume die Frischluft transportieren. Über Tellerventile an der Decke wird die Luft eingeblasen bzw. abgesaugt. Die Lüftung wurde nach DIN 1946 ausgelegt.

In den Förderprogrammen werden stationäre RLT Anlagen gefördert, welche mit einem maximalen Umluftanteil von 50 % oder mit einer Wärmerückgewinnung betrieben werden. Das Lüftungskonzept der Krippe Nord basiert auf einer maschinellen Lüftungsanlage mit einem Gesamtvolumenstrom von ca. 4.200 m³/h, was für einen Feuchteschutz der Räume ausreichend ist. Eine geförderte Lüftungsanlage benötigt einen Luftvolumenstrom von ca. 7.500m³/h. Durch diese nahezu Verdopplung des Volumenstroms muss das Kanalnetz neu dimensioniert werden. (Lüftungskanäle werden vergrößert oder kommen zusätzlich dazu, montierte Kanäle müssten ersetzt werden). Die Lüftungsgeräte müssen neu dimensioniert und bestellt werden. Platzprobleme in der Leitungsführenden Konstruktionsebene, als auch nötige Veränderungen in bereits hergestellten Dachdurchführungen für die Fort- und Außenluft müssten nachgearbeitet und vergrößert werden. Dies führt zu einem erheblichen Zeitverzug und Mehraufwand der laufenden Baumaßnahme.

Eine Umrüstung auf eine geförderte RLT Anlage würde lt. Planungsbüro folgende Konsequenzen nach sich ziehen:



- Die Lüftungsgeräte werden auf die für die erforderlichen Luftmengen nicht passen und müssen somit neu bestellt werden. Die Lieferzeiten hierfür sind zurzeit schlecht absehbar und ein Terminverzug ist unvermeidbar.
- Die ausführende Firma montiert seit 02.07 die Lüftungskanäle. Sollte dann doch die Änderung kommen, müssen diese wieder abgehängt werden. Hierdurch entstehen Mehrkosten und ebenfalls terminliche Probleme.
- Für die Fort- und Außenluftführung sind die Durchführungen durch die Decke schon hergestellt. Hier muss dann geprüft werden, in wie weit diese genutzt werden können. Wahrscheinlich werden diese nachgearbeitet / vergrößert werden müssen.

- Einbau einer geförderten RLT Anlage würde zusätzliche Kosten verursachen:

Lüftungsgeräte	ca.	63.000,00 €
Kanäle + Zubehör	ca.	83.000,00 €
Honorar LPH 1-9	ca.	30.000,00 €
Gesamtkosten netto max.		176.000,00 €

Die Summe der Kanäle + Zubehör ist noch etwas ungewiss, hier muss geprüft werden was von den ausgeschriebenen Materialien mit genutzt werden kann. Bei einer Reduzierung der Herstellkosten würde sich natürlich das Honorar auch entsprechend verringern.

Auf diese Kosten würden die Fördermittel anrechenbar sein. Allerdings ist der zeitliche Verzug aufgrund Demontagen und Neubestellungen von Material und Auswirkungen auf die folgenden Gewerke aktuell nicht kalkulierbar.

Die bewilligten Fördermittel lt. Zuweisungsbescheid für die Anteilige FAG Zuweisung von 1.062.000,-€ und Zuweisung Kinderbetreuungsfinanzierung von 729.000,-€ für den Neubau der Kita Nord, Maximilianstraße nach Art. 10 BayFAG Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2021- werden nur gewährt, wenn die Maßnahme vor dem 30.06.2022 abgeschlossen ist.

Bereits durch die Erweiterung der Maßnahme um eine Kindergartengruppe und den gestellten Förderantrag samt Erteilter Zustimmung zum Maßnahmenbeginn mit Eingang zum 12.7.2021 ist die Einhaltung des Fertigstellungstermins zum 30.06.2022 eine Herausforderung. Zusätzliche Umplanungen würden vermutlich zur Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins führen und somit die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel gefährden.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Sachverhalts erklärte zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz, dass es um die Überprüfung des Lüftungskonzeptes geht. Es ist geplant, eine raumlufttechnische Anlage einzubauen. Um hierfür eine Bundesförderung zu erhalten, müssten die Querschnitte größer sein. Bei der Planung des Lüftungskonzeptes 2019 war Corona noch kein Thema. Das bisherige Konzept entspricht den DIN-Vorschriften und funktioniert gut. Das ist aktuell auch noch einmal überprüft worden. Tatsache ist, dass man es nicht schafft, in dem Zeitraum bis die ganze Maßnahme fertig sein muss, nämlich am 30.06.2022, noch einmal komplett neue Lüftungsquerschnitte einzubauen. Der Neubau verfügt über eine gute Lüftung und gerade im Kitabereich wird von den Richtwerten der Bundesförderung auch oft abgewichen.

Es handelt sich um ein offenes Konzept im Kindergarten. Die Kinder wechseln immer durch alle Räume, die Türen sind offen. Es handelt sich somit nicht um eine Schulsituation mit geschlossenen Räumen. In das ganze Lüftungskonzept wurde auch mit einberechnet, dass große Türen in den Gartenbereich führen, die auch zum überwiegenden Teil des Tages offen sein sollen, weil für die Kinder immer ein Außenangebot gegeben sein soll. Von daher lautet der Beschlussvorschlag, dass das ursprünglich geplante Lüftungskonzept entsprechend umgesetzt werden soll, weil alles so weit passt, wie es beschrieben worden ist, aber auch um die Zuschüsse dazu nicht zu gefährden, da bis zum 30.06.2022 das ganze Projekt abgeschlossen sein muss.

Stadtrat Thomas Schulz kann dieser Lösung aus folgendem Grund nicht zustimmen. Es besteht eine Lüftungsanlage, die noch nicht fertig ist. Es gibt einen Stand der Technik und es ist bekannt, dass es das Corona-Virus gibt, deshalb muss man entsprechend reagieren. Ein Problem dabei ist, dass im Winter die Türen meistens zu sind. Daher muss über Luftreinigungsgeräte gesprochen werden, überall wird mit Luftfilter nachgerüstet. Da muss man zumindest in dem Bereich tätig werden.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz meinte, das eine schließt das andere nicht aus. Heute geht es rein darum, ob die Anlage nochmals verändert werden soll oder nicht.

Stadtrat Thomas Schulz möchte dazusagen, dass der Bauausschuss hier Konzepte und Lösungen vorgestellt bekommen möchte, also klare Vorstellungen was man macht, dann können sie auch richtig entscheiden.

Beschluss:

Das ursprünglich geplante Lüftungskonzept für den Neubau der Kinderkrippe Nord in der Maximilianstraße 39 in Weißenhorn wird beibehalten und umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 3:12

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz ging darauf ein, dass es dann aber auch allen bewusst sein muss, dass es zu einem Fördernachteil von 729.000,-€ führen kann, wenn der Bau bis zum Termin nicht umsetzbar ist.

Stadtrat Thomas Schulz schlug vor, wenn es so eilt, dass sich die Verwaltung mit den Fachplanern zusammensetzen und bis zur nächsten Bauausschuss ein Lösungskonzept vorschlagen soll. So hätte man maximal vier Wochen verloren oder man macht eine Sondersitzung, wenn es notwendig ist.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz gibt den Vorschlag so weiter.

Stadtrat Michael Schrodi möchte nicht, dass es aufgrund von dieser Maßnahme an Fördergeldern scheitert. Es ist wichtig den Kindern eine coronakonforme Lüftungsanlage zu bauen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz sagte, seitens der Verwaltung wird alles versucht, dass das nicht passiert. Sie ging darauf ein, dass es verschiedene Förderprogramme sind und das Sonderinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen nur bis zum 30.06.2022 läuft. Durch die Erweiterung der neuen Gruppe musste schon relativ viel umgeplant werden, was zu Verzögerungen geführt hat. Die Umsetzung in dem Zeitraum war insgesamt sehr ambitioniert.



6. Anfragen der Stadträte

6.1. Anfragen Stadtrat Bernhard Jüstel

Stadtrat Bernhard Jüstel stellte folgende Anfragen zum Straßenunterhalt:

- 1. Unterhalt von Straßen:** hier die Anfrage eines Bürgers zum Zustand der Zufahrt zum Flugplatz, Ferdinand-Richter-Straße, hierin stellt sich die Frage, ob wir hier Baulastträger sind. Wenn ja, sollte der Weg wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Offenbar sind die Starkregenereignisse der letzten Wochen und Monate diesem geschuldet.
- 2. Allgemeiner Aufwand zum Straßenunterhalt:** Das Land Bayern bezuschusst den Unterhalt von Gemeindestraßen und Wege. Wie wird dieser umgesetzt und verwendet (Kompositionsmittel)? Das könnte man in die Haushaltsbesprechungen miteinfügen.
- 3. Höherer Aufwand:** Ist durch die vergangenen Witterungsbedingungen ein höherer Aufwand zu verzeichnen, z.B. beim Unterhalt von Feldwegen und Ortsverbindungsstraßen?
- 4. Allgemeine Bestandsaufnahme:** Seines Erachtens sollte generell eine Bestandsaufnahme des Zustandes aller Straßen, Wege und Plätze erfolgen, für welche wir die Verkehrssicherungslast tragen und darin uns verantwortlich zeichnen, zeitnah lokalisiert, dokumentiert und kategorisiert werden sollte.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bittet den Antrag noch schriftlich einzureichen, damit man ihn bearbeiten kann. Die Priorisierung ist bereits durch einen von der CSU gestellten Antrag in Auftrag gegeben worden.

6.2. Anfrage Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof möchte die Gelegenheit zum Ende der Badesaison nutzen, sich an der Stelle beim Team des Freibads zu bedanken und bittet darum die Verwaltung, das dem Team zu übermitteln. Er verwies dazu auch auf das Dankesplakat mit ganz vielen Unterschriften von Bürgern, das im Freibad aufgehängt ist. Es war wieder eine schwierige Badesaison, nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen des Wetters. Das Freibadteam hat immer mit sehr viel Engagement und Begeisterung diese Saison abgewickelt und die Besucher positiv empfangen. An dieser Stelle möchte er einen Antrag seiner Fraktion zur Erneuerung des Planschbeckens ankündigen, über den sie möglichst bald noch im Stadtrat beschließen lassen wollen. Sie bitten darum, diesen Antrag möglichst rasch auf eine Sitzung aufzunehmen, weil natürlich möglichst schnell geplant, realisiert und ausgeschrieben werden muss, damit zum Beginn der neuen Badesaison nächstes Jahr im Mai hoffentlich das neue Planschbecken auch zur Verfügung steht. Diese Saison ist das Planschbecken für mehrere Wochen ausgefallen, weil immer Reparaturen nötig waren und das sollte dann im nächsten Jahr nicht mehr nötig sein. Durch seine Anfrage könne sich die Verwaltung darauf vorbereiten und das auch bei der Planung der Tagesordnungspunkte berücksichtigen. Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz gibt den Dank gerne weiter, da das Team immer sehr gute Arbeit geleistet hat.

6.3. Anfrage Stadtrat Ulrich Fliegel

Stadtrat Ulrich Fliegel nahm noch einmal zum Thema Klärschlamm Stellung. Es muss wohl leider noch einmal Klärschlamm ausgebracht werden, weil man ein Becken braucht, um dieses Wasser, was bei der Entwässerung entsteht, aufzufangen. Er ging darauf ein, dass dies in dem gefassten Beschluss nicht dargestellt worden ist. Er hat vor ein bisschen mehr als einer Woche beobachtet, dass noch Klärschlamm auf die Felder ausgebracht wird und hat sich diesbezüglich mit Herrn Bürgermeister Dr. Fendt in Verbindung gesetzt, der davon auch nichts wusste. Bei einem Termin vor Ort bekamen sie von dem Landwirt die Auskunft, dass das alles rechtens ist und das Einverständnis von Herrn Rittler vorliegt. Der Landwirt wurde um Einstellung der Ausbringung gebeten. Er hätte sich diese Information vorher gewünscht, dass es noch einmal nötig ist, Klärschlamm auszubringen, um den Vorfall zu vermeiden. Er hätte gerne von Herrn Rittler gewusst, wie das Verfahren künftig abläuft.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bestätigt, die Thematik an die Verwaltung weiterzugeben, so dass dem Gremium entsprechende Informationen weitergegeben werden.

Aus der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte zunächst die folgenden neuen Auszubildenden (Ausbildungsbeginn 01.09.21), die sich dem Gremium kurz vorstellten:

- Frau Maja Busse, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
- Frau Christina Inhofer, absolviert eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin
- Frau Nicole Rapp, Anerkennungspraktikantin (letztes Jahr der 5-jährigen Erzieherinnenausbildung)

Anschließend ging Bürgermeister Dr. Fendt auf folgende Anfragen von Stadtrat Biberacher ein:

In Biberachzell „Am Marktsteig“ Richtung Bruder-Klaus-Weg besteht beim Abbiegen mit einem Fahrzeug ein großes Unfallrisiko. Daher wurde der Wunsch geäußert, ein fest installiertes Hindernis einzubauen oder eine Verlängerung des Gehweges vorzusehen, um die Gefahrenstelle zu entschärfen. Bürgermeister Dr. Fendt teilte hierzu mit, dass Herr Pieper bereits eine bauliche Maßnahme zur Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten im betroffenen Bereich beauftragt hat. Die Ausführung hat sich etwas verschoben und ist nun im Oktober 2021 geplant.

Am Bäckerberg hinter einem Anwesen in der „Von-Thürheim-Straße“ in Biberachzell wurden von mehreren Anwohnern morsche Bäume mit Umsturzgefahr gemeldet. Laut Stadtförster Schmid wurden die Bäume inzwischen sicher gefällt.

Am Ende der Hadergasse 14 in Biberachzell Richtung Sportplatz führt auf der linken Seite ein Feldweg hinauf. Dieser wurde so aufgekiest, dass er zu steil ist und nicht mehr mit einem landwirtschaftlichen Gummwagen befahren werden kann. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass der Feldweg durch eine private Baustelle beeinträchtigt war. Der Bauherr wurde angeschrieben und hat den Weg wieder hergerichtet.



Die umgefallene Befestigungsstange zwischen Saumfeld- und Baderstraße (Fußweg) in Biberachzell samt Verkehrszeichen „Gehweg“ wurde wieder gesetzt.

In der Unteregger Straße im Bereich der alten Teerung in Biberachzell Richtung Unteregger sind viele kleinere und größere Löcher im Teerbelag entstanden. Der Graben an der Unteregger Straße sollte wieder freigelegt werden, damit das Niederschlagswasser ungehindert abfließen kann. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Löcher im Straßenbelag mit Kaltasphalt verfüllt wurden. Der Ablauf des Grabens wurde freigelegt, der Wasserfluss wird durch den Grasbewuchs verlangsamt (Hochwasserschutz). Der Unteregger Weg (Kiesweg nach dem Feuerwehrhaus), an dessen Ende kleinere Löcher entstanden sind, wurde komplett wieder hergestellt.

Einem Bürger wurde versprochen, den Unteregger Weg (Kiesweg) in Biberachzell bis zum Feuerwehrhaus zu walzen. Ebenso sollte am Anfang dieses Weges ein Schild „Sachgasse“ und an dessen Ende eine Warnbarke angebracht werden. Hier lag bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch keine Information vor, ob dies inzwischen erledigt ist. Man werde aber nochmal nachhaken.

Stadtrat Biberacher bat weiterhin darum, die Fußgängerbrücke mit Geländer in Biberachzell, die über die Biber führt, überprüfen und instandsetzen zu lassen. Die Brücke befindet sich in der Nähe der neuen Wasserentnahmestelle in der Von-Thürheim-Straße in Biberachzell Richtung Oberhausen. Hierzu erläuterte Bürgermeister Dr. Fendt, dass die Brücke von der Fa. Welte gebaut wurde und die Bodenbretter verkehrssicher sind. Man versuche das Moos zu entfernen, der seitliche Durchtrittschutz wird Ende September / Anfang Oktober erneuert und das Gelände wieder befestigt.

Die Brühlstraße in Bubenhausen weist an drei Stellen Unebenheiten auf. Die Bürger haben gefragt, ob diese beseitigt werden können. Hier war eine Fremdfirma tätig, so dass geklärt werden muss, ob noch Ansprüche aus Gewährleistung bestehen. Dies wird derzeit geprüft.

Weiterhin wurde den Bubenhausern versprochen, dass am Maibaumfundament in der Brühlstraße gepflastert oder geteert wird. Es wurde angefragt, wann dies erfolgt. Die Umsetzung in die eine oder andere Richtung stellt technisch kein Problem dar und könnte durch den Bauhof oder ggf. eine Baufirma erfolgen. Sobald sich die Bürger für eine Variante entschieden haben, kann die Umsetzung erfolgen.

Am Radweg in Grafertshofen Richtung Bubenhausen und am Freibad in Weißenhorn sollten die Äste zurückgeschnitten werden, damit für Radfahrer keine Unfallgefahr mehr besteht. Dies wurde in der Kalenderwoche 36 erledigt.

Darüber hinaus sprach Stadtrat Biberacher den vielen ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden seinen Dank aus. Dass diese im Notfall zur Stelle sind, wissen viele zu schätzen. Jeder weiß um die Bedeutung der Feuerwehr. Sie retten Menschenleben, löschen Brände und pumpen bei Hochwasser Keller leer. Die Arbeit der Helfer wirklich zu schätzen wissen aber vor allem jene, die schon einmal in Not waren und denen die Feuerwehr geholfen hat. Er möchte sich persönlich und im Namen des ganzen Stadtrats bei den ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden bedanken, die mit ihrem freiwilligen Einsatz den Bürgern stets zur Seite stehen.

2. Bürgerbefragung 2021

Sachverhalt:

Als Behörde wird es immer wichtiger, bürgernah und bürgerorientiert zu handeln und sich vom alten verstaubten Bild einer Behörde zu entfernen.

Um uns in diesen Bereichen verbessern zu können ist es essentiell zu erfahren, wie der aktuelle Stand aus Sicht der Bürger*innen ist und wo noch Optimierungsbedarf besteht. Dies lässt sich anhand einer Bürgerbefragung herausfinden, weswegen die Stadtverwaltung eine Umfrage ausgearbeitet hat.

Diese Sondierung soll dazu dienen, Abläufe zu verbessern und zu verschlanken sowie um ein allgemeines Feedback zu erhalten.

Der Fragenkatalog wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erstellt und enthält sowohl allgemeine Fragen, wie zum Beispiel die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung als auch konkrete Fragen wie: „über welche Themen wünschen Sie sich mehr Informationen im Stadtanzeiger“.

Der Fragebogen soll direkt online beantwortet werden können. Es ist geplant über die sozialen Medien (Instagram, Facebook, Website) einen Link sowie die weiteren Informationen zur Umfrage zu veröffentlichen. Als Alternative, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, soll diese auch in Papierform im Stadtanzeiger abgedruckt werden. Die Bürgerbefragung soll im zweiten Halbjahr 2021 beginnen, die Ergebnisse werden im Anschluss an die Auswertung dem Stadtrat vorgestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt übergab das Wort an Frau Grub, die ihr Projekt zur Bürgerbefragung kurz vorstellte und für Fragen zur Verfügung stand. Es schloss sich eine kurze Diskussion an. Stadtrat Biberacher regte an, noch folgende Frage in die Umfrage mit aufzunehmen:

„Sind die jetzigen Bürgersprechstunden (Öffnungszeiten) ausreichend?“

Stadtrat Richter bat darum, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass der Stadtrat über die Ergebnisse der Bürgerbefragung informiert werden soll.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Bürgerbefragung 2021 zur Kenntnis. In die Befragung soll die Frage mit aufgenommen werden, ob die jetzigen Bürgersprechstunden (Öffnungszeiten) ausreichend sind. Die Ergebnisse der Befragung werden nach der Auswertung dem Stadtrat vorgestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

3. Unterstützung von „Weißenhorn im Blick“

Sachverhalt:

„Weißenhorn im Blick“ ist eine neue Homepage für die Präsentation Weißenhorner Betriebe. Dort können gezielt Informationen, z.B. von und über Ärzte, Gastro Betrieben, Firmen, Vereine, Schulen und sonstige Angelegenheiten veröffentlicht werden.



Wer gezielte Informationen, z.B. Öffnungszeiten oder Kontaktmöglichkeiten über Weißenhorner Händler, Handwerker oder Dienstleister sucht wird dort auf einer Seite fündig. Der Einstieg von Betrieben in die Digitalisierung mit ihren vielen Möglichkeiten wird vereinfacht, vereinheitlicht und optisch anschaulich präsentiert. Die Attraktivität der neuen Plattform steigt mit den teilnehmenden Betrieben. Die Stadtverwaltung möchte bis zum Jahresende 2021 Weißenhorner Betriebe mit jeweils 25% des Beitrages für einen Präsentationseintrag unterstützen und das Geschäftsmodell „Weißenhorn im Blick“ voranbringen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt und begrüßte im Anschluss Herrn Müller von der Agentur PEPPERONIDESIGN aus Weißenhorn, der das Konzept von „Weißenhorn im Blick“ präsentierte und für Fragen zur Verfügung stand. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Die Stadt Weißenhorn unterstützt „Weißenhorn im Blick“ bis zum Jahresende 2021. Dafür werden Weißenhorner Betriebe, die sich für einen Präsentationsbeitrag entscheiden mit jeweils 135€ zzgl. MWST unterstützt, das entspricht 25% des Beitrages.“

Stadtrat Keller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:2 (Zustimmung)

- 4. Gemeinsamer Antrag der Stadträte J. Amann, U. Hoffmann und H. Richter - Grundlagenuntersuchung des Gebäudeensembles Schranne in Weißenhorn

Diskussion:

Der Antrag wurde im Vorfeld der Sitzung von den Antragstellern zurückgezogen und daher von der Tagesordnung genommen.

- 5. Weiterbeauftragung LPH 5, 6 und LPH7 Objektplanungsleistungen für die Sanierung und Neukonzeptionierung des Museumsensembles

Sachverhalt:

Die Objektplanungsleistungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2020 an das Architekturbüro Beer, Bombè Dellinger aus Augsburg für die LPH 3 (Entwurfplanung) und LPH 4 (Genehmigungsplanung) und folgende nach HOAI vergeben und der Vertrag wurde geschlossen. Die Entwicklung des Ausstellungskonzepts als Grundlage zur Ausstellungsgestaltung wird derzeit in umfangreichen Workshops vom Musealen Gestalter in Zusammenarbeit mit dem Museumsteam erarbeitet. Die Verknüpfung der Ausstellungsgestaltung mit den technischen Fachplanungen und dem Objektplaner benötigt umfangreichen Abstimmungsbedarf.

Um den zeitlichen Umsetzungshorizont zu straffen, werden derzeit mögliche Objektbereiche untersucht und herausgelöst, um vorgezogene Maßnahmen zu steuern. Möglichkeiten bieten sich im Dachbereich der Gebäude. Hier ist es erforderlich die Tragkonstruktion statisch zu ertüchtigen und die Problemstellen zu erneuern. Diese Maßnahmen können unabhängig von der Museumsentwicklung angegangen werden und tragen auch zur Entzerrung der Gewerke bei. Vorteilig wäre auch die zeitige Umsetzung im Frühjahr 2022, die Zustimmungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorausgesetzt.

Es ist erforderlich die stufenweise Beauftragung des Objektplaners Beer, Bombè, Dellinger auf die LPH 5 Ausführungsplanung, LPH 6 Vorbereitung zur Vergabe und LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe zu erweitern.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

„Das Architekturbüro Beer, Bombè, Dellinger aus Augsburg wird stufenweise nach den nötigen Erfordernissen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

- 6. Denkmalgeschütztes Ensemble „Babenhauser Straße „ in Bubenhausen; Antrag zur Aufhebung des Ensembles „ Babenhauser Straße“ in Bubenhausen

Sachverhalt:

Am 12.08.2021 fand in Bubenhausen eine Bürgerversammlung statt, welche vor allem den bestehenden Ensembleschutz der Babenhauser Straße sowie das aktuell in Bearbeitung befindliche Kommunale Denkmalkonzept (KDK-Verfahren) thematisierte. Deutlich wurde dabei der Wunsch der anwesenden Bürger, dass der Ensembleschutz aufgehoben werden soll, um die Bebauung der Straße zu erleichtern.

Diese Sitzungsvorlage soll Ihnen nochmals einen Überblick über den bisherigen Verlauf sowie eine mögliche Weiterentwicklung des Verfahrens geben.

Nachdem die Verwaltung Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege geführt hatte und das Landesamt klar signalisierte, dass das Ensemble aus deren Sicht aufgehoben werden kann, entschloss sich die Verwaltung dem Stadtrat die Frage vorzulegen, ob der Versuch unternommen werden soll, einen Antrag beim Landesdenkmalbeirat (Der Beirat ist zuständig für die Aufhebung eines Ensembles) zu stellen, das Ensemble aufzuheben. Die Verwaltung war der Meinung, dass die rechtlichen Vorgaben für ein Ensemble nicht mehr vorliegen würden. Das Grundrecht der Anlieger, sprich das Recht gem. Art 14 GG zu bauen, würden damit unzulässig eingeschränkt.

Ob die Beibehaltung eines Ensembles noch gerechtfertigt ist, ist zumindest diskussionswürdig, wenn man nur die Ausführungen nachfolgender Mail des Landesamtes für Denkmalpflege vom 24.01.2020 zu Grunde legt:

„Das Ensemble Bubenhausen besitzt nur zwei Einzelbau-
denkmäler und seine historische Substanz ist bereits durch
zahlreiche Neubauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahr-
hunderts reduziert. Als Alternative zu einer möglichen Über-
prüfung des Ensembles durch den Landesdenkmalrat, die
ggf. zu einer Streichung führen könnte, schlägt das BLfD
vor, zuerst einmal eine tiefere städtebauliche Unter-
suchung durchzuführen und ein sog. „Kommunales Denk-
malkonzept“ (KDK) zu erstellen.

Ein Vorteil einer solchen detaillierten Untersuchung zum jet-
zigen Zeitpunkt wäre, dass sie in mehrfacher Hinsicht nutz-
bar wäre: falls es schließlich dennoch zu einem Verzicht aufs
Ensemble kommen sollte, wären damit die Grundlagen für
eine Gestaltungs- oder Erhaltungssatzung (oder notfalls nur
Fibel) erarbeitet.“

Der Stadtrat konnte sich mehrheitlich nicht dazu durchrin-
gen einen Antrag auf Aufhebung des Ensembles zu stellen,
vielmehr sollte zuvor ein KDK-Verfahren eingeleitet und auf
dieser Grundlage eine Ortsbildsatzung aufgestellt werden.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Thematik in der Sit-
zung des Stadtrates vom 25.05.2020 nochmals aufgegrif-
fen. Der Beschluss vom 27.01.2020 wurde aufgehoben und
durch den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, die
notwendigen Schritte zur Aufhebung des Ensembleschutzes
einzuleiten, ersetzt.

In der 423. des Landesdenkmalrats am 25.09.2020 wurde
die Denkmaleigenschaft des Ensembles „Babenhauser Stra-
ße“ durch den Landesdenkmalrat bekräftigt und die Durch-
führung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes angeregt.
Die Entscheidung des Landesdenkmalrates basiert wohl auf
einer Entscheidung des Bayerischen Landesamtes für Denk-
malamt, die leider nicht mehr zu ihrer ursprünglichen Aus-
sage steht.

Auszug aus dem damaligen Aktenvermerk mit dem Landes-
denkmalrat vom 16.10.2020:

„Ergebnis des Gesprächs ist, dass zeitnah ein KDK durch-
geführt werden soll. Inhalt des KDK soll eine Analyse des
Gebäudebestands sein, die sowohl Wertigkeiten, als auch
Schwächen des Ensembles konkret benennt. Ziel des KDKs
ist es, die Gebäude, welche aufgrund ihrer städtebaulichen
und historischen Bedeutung zu erhalten und instand zu set-
zen sind, ebenso zu benennen, wie diejenigen Gebäude, bei
denen auf eine Erhaltungsforderung aus fachlicher Sicht ver-
zichtet werden kann und ein kubaturgleicher Ersatzbau an
deren Stelle treten könnte.

Ferner soll das KDK Vorschläge für die Gestaltung von zu-
künftigen Neubauten im Ensemble (giebelständig an der
Straße, kubaturgleich mit Vorgängerbau, Anforderungen
an Fenster, Putze, Farbgebung) und auch Hinweise für die
Instandsetzung des Bestands erarbeiten. Bei der Instandset-
zung von historischen Bestandsgebäuden sind weitergehen-
de Veränderungen im Inneren (Grundrisse, Veränderungen
von Deckenhöhen etc.) möglich, die Erhaltungsforderung
bezieht sich auf die äußere Gebäudehülle.“

Da der Antrag der Stadt auf Aufhebung des Ensembles da-
mit nur noch geringe Erfolgsaussichten hatte, beschloss der
Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 die Einleitung ei-
nes KDK's. Im März 2021 erfolgte das erste Startgespräch
mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und dem be-

auftragten Planungsbüro zur Durchführung des KDKs. Es
folgten Bürgerinformationen über den Stadtanzeiger Aus-
gabe 15 sowie Ausgabe 23 mit einer Anliegerbefragung.
Der Lenkungskreis, unter anderem zusammengesetzt aus
Stadtratsmitgliedern (2 Stadträte aus Bubenhausen und 2
baufachliche Stadträte) arbeitete dankenswerter Weise mit
bei den Abstimmungen und bei den zeitlich sehr aufwendigen
fachlichen Begehungen vor Ort.

Das KDK besteht aus zwei Teilen, Teil I besteht aus dem
Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen, der die Bestands-
aufnahme, Archiv- und Literatuarbeit und dessen inhaltliche
Ausarbeitung mit der Ortsgeschichte, der historischen
Ortstruktur auch über den Ort hinaus, einem Kartenteil und
einer Fotodokumentation umfasst. Wie im Aktenvermerk
des Landesdenkmalrats vom 25.09.2020 (s.o.) dargestellt,
sollen über das KDK auch die Gebäude dargestellt werden,
die abgebrochen werden können. Dies Vorgabe wurde auch
in den Auftrag zur Bearbeitung des KDK's aufgenommen.
Der Teil I liegt derzeit dem Lenkungskreis im Entwurf zur ab-
schließenden Bearbeitung vor.

Teil II ist der Denkmalpflegeplan. Dieser ermittelt den Hand-
lungsbedarf in Form einer Stärken-/ Schwächenanalyse, klärt
die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und formu-
liert Handlungsempfehlungen. Teil II ist derzeit in Bearbei-
tung.

Beim letzten Abstimmungsgespräch am 17.08.2021 mit
dem Landesamt für Denkmalpflege wurde – entsprechend
der Beauftragung – nochmals darauf hingewiesen, dass sich
das KDK explizit mit der Frage auseinander zu setzen hat,
auf welche Gebäude verzichtet werden kann. Die vorliegen-
den Zwischenergebnisse entsprachen nicht der rechtlichen
Einschätzung der Verwaltung. Im Gespräch mit dem Lan-
desamt für Denkmalpflege wurden Fördermöglichkeiten für
Besitzer zur denkmalgerechten Erstellung von Umbauplänen
etc. im Rahmen der mit der Unteren Denkmalschutzbehörde
abgestimmten Ziele des KDKs, in Höhe von 60% in Aussicht
gestellt. Neben den Fördermöglichkeiten besteht für die
Eigentümer zudem die Möglichkeit - nach vorheriger Ab-
sprache mit dem BLfD - einen Teil des denkmalpflegerischen
Mehraufwands steuerlich abzusetzen.

Weiteres Vorgehen:

Das KDK wird von den Bürgern kritisch gesehen, dies be-
gründet sich wohl auf der fehlenden Möglichkeit der per-
sönlichen Kontaktaufnahme im ersten Schritt der Erhebung.
Aufgrund geltender Kontaktbeschränkungen konnten aus-
schließlich Bürgerinformation über den Stadtanzeiger erfol-
gen, was einen direkten Austausch im Bürgergespräch nicht
ersetzen kann. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt hat in
der am 12.8.2021 stattgefundenen Bürgerversammlung in
Bubenhausen die Handlungsweise des KDK erneut erläutert
und betont, dass das KDK ein hilfreiches Instrument für die
Dorfentwicklung darstellt.

Die Verwaltung konnte zwischenzeitlich Gespräche mit dem
Vorsitzenden des Landesdenkmalrats, Herrn Staatsminister
a.D. Dr. Thomas Goppel und dem Leiter des Bayerischen
Landesamts für Denkmalpflege, Herrn Prof. Pfeil führen. Fol-
gendes wurde dabei diskutiert:



1. Das Verfahren zur Aufstellung des KDK ist außerordentlich unglücklich verlaufen. Bisher gab es noch nie nicht Probleme bei der Erarbeitung eines KDKs, weil dieses in erster Linie auch den betroffenen Bürgern hilft.
2. Wenn der Antrag auf Aufhebung des Ensembles von der Stadt weiterverfolgt wird, entzieht dies dem KDK die Grundlage. Ein KDK setzt zwingend ein Ensemble voraus. Die zugesicherte Förderung für das KDK müsste dann wohl widerrufen werden.
3. Das Landesamt hat angeboten in einer zeitnah anzusetzenden Bürgerversammlung die Vorteile eines KDKs und eines Ensembles für die Bürger darzustellen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass, bevor der Stadtrat eine abschließende Entscheidung trifft, dieses Angebot auf jeden Fall angenommen werden sollte. Würde der Antrag jetzt gestellt werden, steht nicht fest, ob dem Antrag auf Aufhebung des Ensembles entsprochen wird. Der an sich sinnvollen Aufstellung eines KDKs wird aber die Grundlage mit dem Antrag auf Aufhebung des Ensembles entzogen.

Sollte das Ensemble aufgehoben werden, und es keine Gestaltungssatzung geben, dann hätte dies zum Beispiel zur Konsequenz, dass in Zukunft Flachdächer ohne weiteres zulässig wären. An sich spricht nichts gegen Flachdächer, ob sich diese aber so in das Ortsbild von Bubenhausen einfügen, erscheint zweifelhaft. Bubenhausen verliert damit seinen besonderen Charakter. Allerdings könnten die Bürger viel leichter Bauwünsche umsetzen, was sicherlich auch den Verzicht auf die Ausweisung von Bauland im Außenbereich erleichtert würde.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung könnte das Landesamt für Denkmalpflege den Bürgerinnen und Bürger die Vorteile und Nachteile nochmals darstellen und auch deren Fragen im persönlichen Austausch erläutern. Auf dieser Grundlage könnte man dann die Bürgerinnen und Bürger nochmals über den Erhalt des Ensembles abstimmen lassen und die Entscheidung dann in der darauf folgenden Sitzung dem Stadtrat vorlegen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte kurz den Sachverhalt dar und sprach sich für Beschlussvorschlag 2 aus. Es fand eine kurze Diskussion statt, in der sich das Gremium mehrheitlich dieser Meinung anschloss.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zeitnah eine Bürgerversammlung anzubieten. Über das Ergebnis der Bürgerversammlung ist der Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: 18:2 (Zustimmung)

7. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - HHSt. 2110.5430

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurden über den Mittelanforderungsbogen für die Haushaltsstelle 2110.5430 (Grundschule Süd – Reinigung) ein Betrag in Höhe von 70.000 € angemeldet.

Durch einen Schreibfehler wurden anstatt 70.000 € nunmehr ein Haushaltsansatz von lediglich 7.000 € beschlossen. Mittlerweile sind Ausgaben in Höhe von rund 36.000 € entstanden.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) kann der 1. Bürgermeister für überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000 € entscheiden. Dieser Rahmen ist nunmehr erfüllt.

Bisheriger Haushaltsansatz:	7.000 €
Zu erwartende Ausgaben:	80.000 €
= überplanmäßige Ausgaben:	73.000 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden auf der Haushaltsstelle insgesamt 83.505,02 € verausgabt. Wir gehen davon aus, dass der Reinigungsaufwand bedingt durch die Corona-Pandemie erneut etwas höher als der ursprünglich geplanten Mittel von 70.000 € ausfällt. Um eine erneute Behandlung im Gremium zu vermeiden, wird empfohlen, gleich einen etwas höheren Ansatz zu wählen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Stadtrat Richter bat darum, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu informieren, wann die nächste Vergabe ansteht und wie die Erfahrungen mit dem neu beauftragten Unternehmen sind. Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, dass man dies so weitergebe.

Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2110.5430 in der voraussichtlichen Höhe von 73.000 €.“

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

8. Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn; Lüftungskonzept - Fördermittel

Sachverhalt:

In der Ferienausschusssitzung vom 9.8.2021 wurde beschlossen, dass eine Überprüfung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung hinsichtlich dem Einbau stationärer RLT Anlagen erfolgen soll. Bereits in der BA Sitzung vom 13.09.2021 wurde die Thematik der Kindertagesstätte Nord diskutiert.

Die Sitzungsvorlage soll ihnen daher die Grundzüge der Lüftungskonzeption der Kindertagesstätte sowie die aktuelle Förderkulisse darstellen.

Die Planung der Lüftungskonzeption für die Kindertageseinrichtungen erfolgte 2019 und erfordert prinzipiell nicht zwingend eine Lüftungsanlage, allerdings war es allen Beteiligten von Anfang an wichtig, in der neuen Kindertageseinrichtung ein bestmöglichstes Raumklima zu schaffen. Ein Zusammenspiel aus konstruktiven Elementen wie z.B. der große Dachüberstand zur Beschattung und die gewählten Bauelemente als Puffer, der Einbau einer Lüftungsanlage mit einem großen Frischluftvolumenstrom sowie die Möglichkeit der Fenster- und Türlüftung ergeben zusammen ein ausgewogenes Klimakonzept, das für eine Wohlfühlumgebung der Kinder sorgt. Die gewählte maschinelle raumlufttechnische Anlage zur Be- und Entlüftung mit Wärmerückge-

winnung basiert auf einem kontinuierlichen Luftaustausch mit Frischluft und wurde DIN gerecht ausgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Anforderungen an ein zeitgemäßes Lüftungssystem nochmals erhöht. Basis hierfür sind die Empfehlungen des Arbeitskreises Lüftung am Umwelt Bundesamt lt. Teil 1 „Bildungseinrichtungen – Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden“. Ziel muss es hierbei sein, diese Empfehlungen, welche jedoch keinen Rechtscharakter besitzen, bestmöglich umzusetzen.

Die Richtlinien empfehlen, dass auch für Kindertagesstätten die gleichen Anforderungen für eine gute Innenraumluftqualität z.B. CO₂ Konzentration, relative Luftfeuchte und zu öffnende Fensterflächen wie für Schulgebäude gelten sollten. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur und Randbedingungen gegenüber klassischen Schulgebäuden, wie z.B. meist offene Raumnutzungen, jüngere Kinder, starker Innen-Außen-Bezug, häufig schwankende Raumbelastungen bei meist offenen Türen und der generell individuelleren Betreuung, stellen sich die Problematiken aber nicht in der selben Brisanz wie bei klassischen Schulgebäuden dar. Somit sind lt. Arbeitskreis Abweichungen der Luftvolumenströme möglich. (Teil 1 Seite 18)

Das Lüftungskonzept der Krippe Nord basiert auf einer maschinellen Lüftungsanlage mit einem Gesamtvolumenstrom von ca. 4.200 m³/h, gründend auf einem Feuchteschutz der Räume. Eine durch das Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Informationen zur Neuauflage 2021“ geförderte Lüftungsanlage benötigt einen Luftvolumenstrom von ca. 7.500m³/h. Durch diese Anforderung an den Volumenstrom müsste das bestehende Kanalnetz neu dimensioniert werden. (Lüftungskanäle werden vergrößert oder kommen zusätzlich dazu, montierte Kanäle müssten ersetzt werden). Sowohl die Lüftungsgeräte müssen neu dimensioniert und bestellt werden, als auch Platzprobleme in der leitungsführenden Konstruktionsebene sind zu erwarten, nötige Veränderungen in bereits hergestellten Dachdurchführungen für die Fort- und Außenluft müssten nachgearbeitet und vergrößert werden. Dies führt zu einem erheblichen Zeitverzug und Mehraufwand der laufenden Baumaßnahme.

Die Umrüstung auf eine förderfähige RLT Anlage würde lt. Planungsbüro ca. netto 180.000,-€ erfordern. Da die Baumaßnahme bereits vor Geltungsbeginn der Förderrichtlinien begonnen wurde, entfällt die Grundlage zur Erstellung eines Förderantrages dieser Programme.

Die bereits bewilligten Fördermittel für den Neubau der Kita Nord, Maximilianstraße nach dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2021– werden nur gewährt, wenn die Maßnahme vor dem 30.06.2022 abgeschlossen ist.

Bereits durch die Erweiterung der Maßnahme um eine Kindergartengruppe und den gestellten Förderantrag samt erteilter Zustimmung zum Maßnahmenbeginn mit Eingang zum 12.7.2021 ist dies hinsichtlich des Fertigstellungstermins eine Herausforderung. Zusätzliche Umplanungen würden vermutlich zur Verzögerung des Fertigstellungstermins führen und somit die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel gefährden.

Trotz der Tatsache einer fehlenden Basis für die Förderung einer RLT-Anlage gemäß den Programmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und dem engen zeitlichen Rahmen der Fördervoraussetzungen aus der Städtebauförderung behalten wir den wesentlichen Punkt eines guten Klimakonzeptes im Neubau der Krippe Nord gezielt im Auge. Die aktuellen Förderprogramme für die RLT-Anlagen basieren auf größeren Volumenströmen und lehnen sich an die Empfehlungen für Bildungseinrichtungen des Arbeitskreises Lüftung an. Gleichzeitig zeigt die 2021 vom Umweltbundesamt herausgegebene Handreichung „Richtig Lüften an Schulen“ die Wichtigkeit einer grundsätzlich regelmäßigen Lüftung mit frischer Luft. Die Überlegung einer wirkungsvollen Fenster- und Türlüftung zum Garten hin ist Bestandteil unseres Lüftungskonzeptes und steigert somit zusätzlich den Luftvolumenaustausch in den Krippenräumen und trägt zur Erhöhung des Gesamtvolumenstroms bei.

Eine gute Innenraumluftqualität ist somit lt. Empfehlungen des Arbeitskreises bereits mit den vorhandenen Maßnahmen zu erreichen. Das eingesetzte Lüftungssystem regelt kontrolliert den ständigen Frischluftaustausch des Luftvolumen und die lt. Empfehlung „Richtig Lüften an Schulen“ geforderte Lüftung durch Fenster steigert noch den Schutz gegen ein mögliches Infektionsrisiko.

Eine weitere Möglichkeit, das Infektionsrisiko zu reduzieren, ist die Bereitstellung von mobilen Filtergeräten, z.B. über die kühlere Jahreszeit, in der eine regelmäßige Lüftung über geöffnete Fenster und Türen schwierig zu gewährleisten ist. Gespräche mit dem Arbeiter Samariter Bund (ASB) als künftigen Träger haben bereits signalisiert, dass über die Anschaffung mobiler Geräte bereits diskutiert wird. Eine Berechnung zur Ermittlung der tatsächlichen benötigten mobilen Luftfiltergeräte würde vor Einsatz der Geräte erfolgen.

Diskussion:

Stadtrat Jüstel erscheint um 20:09 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Personen anwesend.

Bürgermeister Dr. Fendt erläutere, dass das Thema bereits Gegenstand der letzten Bauausschusssitzung war und zweite Bürgermeisterin Lutz und Stadtbaumeisterin Graf-Rembold sich darum gekümmert haben, dieses nochmal zu laden. Denn der gefasste Beschluss hätte zur Folge, dass die Arbeiten nicht weitergehen und man nicht bis zum 30.06.22 fertig werden würde. Dadurch würden die beiden Zuschüsse verloren gehen und ein Schaden von rund 1,8 Mio. Euro entstehen. Letztlich hätte man keine Krippe und keine Kindergartplätze.

Stadtrat Niebling bat um die Aufnahme seines Wortbeitrags ins Protokoll. Er äußerte, dass der Sachbericht in der letzten Bauausschusssitzung sehr unglücklich formuliert gewesen sei. Man hätte fast meinen können, dass man nur deshalb zustimmen müsse, damit die Zuschüsse nicht verloren gehen. Es sei aber nicht stichhaltig begründet worden, dass es keine Nachteile für die Kinder oder die Kindergrippe habe, wenn man die jetzige Anlage als Lüftungskonzept weiterführe. Im Vorfeld hatte man die Planungen tatsächlich so betrieben, dass man in dem Kindergarten und in der Kinderkrippe eine Lüftungsanlage einbaue, die schon über den Anforderungen von damals lag. Dies sei beim Sachbericht von letzter Woche nicht herauszulesen.



Daher habe er sich die Mühe gemacht und Stadtbaumeisterin Graf-Rembold die Anforderungen für die Lüftungskonzeptionen in Gebäuden zugeschickt, um anhand dieser Argumentation zu verdeutlichen, dass man hier nichts falsch mache, sondern schon auf dem richtigen Pfad sei. Dies hätten auch nochmal die Ingenieure Ott bestätigt, die ja damals das Lüftungskonzept ausgestellt haben. Im jetzigen Sitzungsbericht stehe alles drin, was man brauche, damit man nicht aufgrund höherer Kosten richtig entscheiden müsse, sondern weil man jetzt wisse, dass die Lüftungsanlage, die hier geplant und verbaut wird, für diese Einrichtung auch in der Pandemiezeit ausreichend und passend ist.

Beschluss:

1. „Das geplante und teilweise umgesetzte Lüftungskonzept für den Neubau der Kinderkrippe Nord in der Maximilianstraße 39 in Weißenhorn wird beibehalten und fertig umgesetzt.“
2. Falls erforderlich sollen zur weiteren Reduzierung des Infektionsrisikos ausreichend mobile Geräte zum Einsatz kommen.“

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)



Landkreis Neu-Ulm

Neue Öffnungszeiten für das Impfzentrum in Weißenhorn

Impfzentren in Illertissen und Neu-Ulm schließen

Wie bereits berichtet findet ab Oktober eine Neuausrichtung der Bayerischen Impfzentren statt. Das Impfzentrum in Weißenhorn wird als Basisstation bestehen bleiben und die Impfzentren in Illertissen und Neu-Ulm werden schließen. Hintergrund ist, dass die Nachfrage nach Impfungen gegen das Coronavirus immer weiter zurückgegangen ist und damit auch die Auslastung in den Impfzentren deutlich nachgelassen hat. Impfangebote sollen künftig vor allem über die niedergelassenen Ärzte und Betriebsärzte erfolgen. Das Impfzentrum soll diese Angebote ergänzen. Zudem wird der Schwerpunkt auf mobilen Impfungen liegen, die im gesamten Landkreis erfolgen. Das Impfzentrum in Illertissen öffnete zum letzten Mal am Samstag, 25. September. Nach seinem Abbau werden die Räume wieder der Kreisspitalstiftung zum Eigenbedarf übergeben. Das Impfzentrum in Neu-Ulm nahm zum letzten Mal am Donnerstag, 30. September Impfungen vor. Im Anschluss wird mit dem Rückbau der Container begonnen.

Bis 2. Oktober hat das Impfzentrum Weißenhorn jeden Tag geöffnet.

Öffnungszeiten Impfzentrum Weißenhorn

bis 2. Oktober:

Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Am 3. Oktober ist das Impfzentrum Weißenhorn geschlossen.

Ab dem 4. Oktober sind die Öffnungszeiten im Impfzentrum Weißenhorn folgende:

Montag, Mittwoch, Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 bis 14.00 Uhr

Eine Anmeldung in den Impfzentren ist nicht erforderlich. Termine für mobile Impfangebote werden rechtzeitig bekannt gegeben.



3G-Pflicht

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Bücherei nach der Gesetzeslage nur noch erlaubt ist für Geimpfte, Genesene und Getestete. Für Schüler gilt 3G nicht.

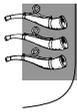
Unsere Zeitschriften-Abos

- Chip
- Cicero
- PM + PM-History + Damals
- Geo
- Test + Finanztest + Ökotest
- Spotlight + Ecoute + Ecos
- Psychologie heute
- Schule
- Cinema
- Schöner Wohnen + Lisa Wohnen
- Mein schöner Garten + Natürlich Gärtnern
- Selbermachen
- Burda Moden
- Köstlich vegetarisch
- Liebes Land
- I love english (für Kids)
- Zeit Leo (für Kids)
- Geolino (für Kids)

Zeitschriften + Zeitungen in der Onleihe

- Der Spiegel
- Adesso + Ecos + Ecoute + Spotlight
- Test + Finanztest
- Wirtschaftswoche
- Geo
- Eltern
- Psychologie heute
- PC Magazin
- Die Welt am Sonntag
- Die Zeit
- Handelsblatt
- Frankfurter Allgemeine
- Süddeutsche Zeitung

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Kindergärten/Schulen

**Schulweghelfer gesucht!****Nur 20 Minuten pro Monat für die Sicherheit unserer Kinder**

Der verkehrsreiche Übergang an der Hagenthalerstraße ist Ihnen sicher bekannt.

Insbesondere in der Zeit von 7.30 bis 7.50 Uhr verkehren dort Radfahrer, Autos und Busse in beiden Richtungen. Dies ist für alle Grundschüler eine Herausforderung, vor allem für die Erstklässler, die nach einigen Wochen der Eingewöhnung morgens allein zur Schule laufen.

Die Schulweghelfer sichern daher morgens diesen Übergang und leiten die Kinder sicher in Gruppen über die Straße. Wir sind Eltern von Grundschulern, zu deren Schulweg dieser Übergang gehört, sowie engagierte Anwohner aus der Umgebung. Durch das Ausscheiden der Viertklässler-Eltern benötigen wir dringend Nachfolger, um alle Schultage des Monats abdecken zu können! Daher sprechen wir alle Eltern an mit der Bitte, unser Team zu verstärken.

Wer ist bereit uns zu unterstützen?

- ehrenamtlich am Übergang Hagenthalerstraße/Schubertstraße
- einmal im Monat (außer in den Ferien), ca. 10 Einsätze im Jahr in der Zeit von 7.30 bis 7.50 Uhr
- Einsatzplanung wird monatlich nach Verfügbarkeit erstellt und abgestimmt

Auch Ihr Kind wird von unserem Einsatz profitieren! Nach einer einmaligen theoretischen und praktischen Einweisung durch die Verkehrspolizei beginnt die Einteilung der neuen Helfer ab November.

Ansprechpartnerin:

Frau Klaiber: 0176 38089251 oder s.klaiber@gmx.net
Frau Seibl, Stadt Weißenhorn: 07309 84-106 oder bildung@weissenhorn.de

Städtische Realschule Weißenhorn

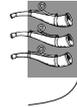
FOTO: MARION BRAUN

Begrüßung der neuen Fünftklässler

Dieses Schuljahr wurden 134 neue Schülerinnen und Schüler, meist in Begleitung ihrer Eltern, aufgrund der immer noch geltenden Hygienevorschriften in der Fuggerhalle begrüßt. Die Schulleiterin Frau Megow und deren Stellvertreter Herr Rapp hießen die neuen Schüler willkommen. Da auch in diesem Schuljahr die Schulhausrallye mit den Buddys nicht stattfinden konnte, wurde der von Frau Dornach erstellte virtuelle Rundgang durch die Städtische Realschule gezeigt, um einen Eindruck der neuen Schule zu bekommen. Die neuen Fünftklässler bekamen im Klassenzimmer kleine gebastelte Schultüten zum Start in die Realschule überreicht, die im Vorjahr von den damaligen Fünft- und Sechstklässlern unter der Leitung von Frau Gourmet und Herrn Jedon gebastelt und befüllt wurden.

Wir wünschen allen Fünftklässlern eine schöne Schulzeit an unserer Schule.

ISABELLE GOURMET



Soziale Dienste

**Diakonie Neu-Ulm****Drob Inn - Drogenberatung**

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520



Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann
Hauptplatz 7
Tel. 0160/ 95419864
drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 04.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 18.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 15.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 29.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

folgende Veranstaltungen bietet der Familienstützpunkt Ihnen in den nächsten Wochen an:

26. Oktober: „Auf Entdeckungstour im Wald - Bewegung im Freien und im Wald für Familien mit Kindern im Laufalter (ca. 1,5-3 Jahre)“

Kinder bewegen sich grundsätzlich gern und lernen mit dem ganzen Körper. Spielerische Bewegungen in der Natur und im Freien fördern eine gesunde Entwicklung und machen Ihr Kind stark! Richtig angezogen, macht Bewegung bei jedem Wetter im Freien Spaß! Eltern bekommen Ideen für Spiel und Spaß mit Alltagsmaterialien, die auch bei Regen die Sonne scheinen lassen.

Referentin: Melanie Rampp (Trainerin B)

Dauer: 9.30 - 11.00 Uhr

Ort: Roggenburg, Parkplatz P3 der Klosteranlage

Die Veranstaltung ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist bis zum 19. Oktober beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

28. Oktober: „Streit in der Partnerschaft - das Salz in der Suppe!“

So komisch es auch klingt: Partnerschaften ohne Streit sind in Gefahr, kaputt zu gehen. Was ist das Gute am Streit? Und was sind die Klippen beim Streiten, sodass es zerstörerisch wird? An diesem Abend geht es um die entgegengesetzten Seiten von Streit und um Impulse dafür, Konflikte zu etwas Konstruktivem zu machen. Eine Bereicherung für alle Paare, werdenden Eltern und Eltern! Referentin: Elisabeth Kohn, Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Neu-Ulm, Günzburg und Krumbach

Ort: Weißenhorn, Rathaus, Sitzungssaal

Dauer: 19.00 - 20.30 Uhr

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 21. Oktober beim Familienstützpunkt erforderlich: familieinstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Jeden Mittwoch: „Babycafé“

Wir treffen uns um 10.00 Uhr vor dem Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth. Bei gutem Wetter gehen wir spazieren, bei schlechtem Wetter sind wir drinnen. Sollten wir drinnen sein, dann gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Um 11.00 Uhr ist das Babycafé zu Ende. Im Anschluss findet eine Hebammensprechstunde bis 11.30 Uhr statt. Victoria Roeder beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen! Das Babycafé und die Sprechstunde sind kostenfrei! Eine Anmeldung für das Babycafé ist derzeit bis Dienstagvormittag beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen



Zahnärztlicher Notfalldienst

2. Oktober und 3. Oktober 2021

Zahnärztin Grit Stahlhut, Illertissen,
Hauptstraße 14 A, Tel. 0 73 03 / 26 39
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behand-
lungsbereitschaft.
Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch
unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33
(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.
www.aponet.de

2. Oktober 2021

Apothek e Stadtpassage, Senden, Hauptstraße 11,
Tel. 0 73 07 / 40 53
Linden-Apothek e, Illertissen, Apothekerstraße 17,
Tel. 0 73 03 / 23 70

3. Oktober 2021

Rathaus-Apothek e, Pfaffenhofen a. d. Roth,
Hauptstraße 28 A,
Tel. 0 73 02 / 61 88
Schloss-Apothek e, Dietenheim, Illertisserstraße 3,
Tel. 0 73 47 / 42 00

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	1 12
Überfall/Polizei	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn	84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,
Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen,
Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme
Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

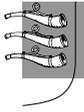
Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr





Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 1.10.

16.00 Uhr Taufgottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Samstag, 2.10.

10.00 Uhr Annahme der Erntegaben
Zum guten Hirten
10.00 Uhr Annahme der Erntegaben
Kreuz-Christi-Kirche

Sonntag, 3.10. Erntedank

09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
11.15 Uhr Taufgottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
19.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Dienstag, 5.10.

09.00 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 1
Augustana-Zentrum
10.30 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 2
Augustana-Zentrum
15.30 Uhr Jungschar
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 6.10.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Samstag, 9.10.

09.30 Uhr Kinderbibeltag Gr. 1
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Dagmar Völskow
13.30 Uhr Kinderbibeltag Gr. 2
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Dagmar Völskow

Sonntag, 10.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst
Kath. Kirche Witzighausen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum
11.00 Uhr Taufgottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Mini-Flohmarkt zugunsten der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Der Erlös ist für Kinder in benachteiligten Ländern bestimmt. Die Jungscharkinder verkaufen am Sonntag, dem 03.10.21, von 14-16 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, in Weißenhorn: Gebasteltes, Spielsachen, Nützliches für Haus und Garten und Kuchen zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen).

Außerdem können die Kinder ein kleines Geschenk basteln. Eintritt nur mit Maske und in begrenzter Personenzahl, bitte Abstände einhalten!

DIAKONIN DAGMAR VÖLSKOW

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00-18.00 Uhr

Kontakt:

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/4552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag 03.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 HM f. Margaretha u. Franz Bauer mit Eltern u. Geschwister; f. Franz u. Rosa Reizle mit Eltern u. Geschwister; f. Enkelin Nicole u. Agnes u. Johann Biberacher mit Eltern

Mittwoch 06.10. Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

18:30 Oktoberrosenkranz
19:00 HM

Samstag 09.10. Hl. Dionysius, Bischof, u. Gefährten, Märtyrer, und Hl. Johannes Leonardi

19:00 Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden (mit Kommunionkinder und Segnung der Andachtsgegenstände)

ACHTUNG: Für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen gelten in der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg ab Oktober die 3-G-Regel für die Teilnahme.



St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Freitag 01.10. Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Herz-Jesu-Freitag

Samstag 02.10. Heilige Schutzengel

19:00 Vorabendmesse f. 1. JM Johann Wiedemann

Sonntag 03.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

11:15 Tauffeier

Sonntag 10.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 HM (mit Kommunionkinder und Segnung der Andachtsgegenstände) f. Melchior Engelhart

ACHTUNG: Für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen gelten in der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg ab Oktober die 3-G-Regel für die Teilnahme.

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag 09.10. hl. Dionysius, Bischof, u. Gefährten, Märtyrer, und hl. Johannes Leonardi

19:00 Vorabendmesse f. Rosmarie Braun u. verst. Schwiegereltern

ACHTUNG: Für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen gelten in der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg ab Oktober die 3-G-Regel für die Teilnahme.

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 02.10. Heilige Schutzengel

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse zum Erntedankfest (Karl Schuler; Karl und Hermine Mayer/Johann und Maria Bischof)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse zum Erntedankfest (Paul Weyhing u. Angeh.)

So., 03.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Erntedankfest

Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst zum Erntedankfest (Frieda Findler und Konrad Tiefenbrunner; Gerhard, Maria und Johann Granz; Adolfine Bahner und Eltern; Anna und Johann Hofmayr und Angeh.; Richard Brüstl und Angeh.; Fam. Wirth/Zellner)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Rudolf Pickert; Hildgard und Walter Weber/Hans Reißler und Angeh./Hubert Haag und Angeh.)

Attenh. 10:00 Heilige Messe zum Erntedankfest (Franz Pawle; Franz Hönle und Angeh.; zum Gedenken und nach Meinung; Theresia und Franz Glogger; Barbara und Anton Ritter/Josefa Harlander)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe zum Erntedankfest

Emersh. 08:30 Heilige Messe zum Erntedankfest (Anton Zwiebl)

Oberh. 08:30 Heilige Messe zum Erntedankfest

Mo., 04.10. Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkrantz

Grafertsh. 17:00 Rosenkrantz

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 05.10. Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkrantz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Rosa und Georg Hertle)

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Elisabeth u. Moritz Hirschberger)

Mi., 06.10. Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkrantz

St. Leonh. 18:00 Rosenkrantz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Do., 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkrantz

Mariä H. 09:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe

Mariä H. 18:00 Feierlicher Rosenkrantz

Attenh. 18:00 Rosenkrantz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Maria und Nikolaus Huber/Franz Gaßner)

Bubenh. 18:30 Rosenkrantzandacht

Grafertsh. 17:00 Rosenkrantz

AWO 16:00 Heilige Messe

Fr., 08.10. Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Hans und Elisabeth Meuer [Stiftm.])

Bubenh. 18:30 Oktoberrosenkrantz

Oberh. 19:00 Oktoberrosenkrantz

Kolleg 19:00 Ehejubilare-Abend

Sa., 09.10. Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Emily Funkner

Attenh. 14:30 Fahrradrosenkrantz, gest. vom Wortgottesdienst-Team

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Luise und Edgar Schuhmacher; Fam. Müller/Kilgus/Stark)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Willi Weiß)

So., 10.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst zur Weltmission mit Frau Marie Noelle Mendy von MISSIO (Else und Josef Weiß; Rosa und Erwin Knoll mit Eltern; Fam. Pfenninger und Gundel), musikalisch gest. vom Chor conTakt

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Nikolaus und Walburga Plettinger; Hans und Adelheid Jehle/Franz und Anna Schmidt/Anny Holzschuh; Anton Rudolf)

Attenh. 08:30 Heilige Messe (zum Hl. Antonius)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Oberh. 08:30 Heilige Messe



- **St. Laurentius Attenhofen**

Herzliche Einladung zum Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, 3. Oktober, um 10.00 Uhr in Attenhofen.

Alle Kinder sind eingeladen, ein Ernte-Dank-Körbchen zu füllen und zum Segnen mit in die Kirche zu bringen.

Diese Fragen können euch beim Füllen des Körbchens helfen:

Wofür bin ich dieses Jahr besonders dankbar?

Welches Obst/Gemüse würde ich vermissen, wenn es das nicht gäbe?

Was wächst bei mir im Garten und schmeckt mir gut?

Was finde ich beim Spaziergang in der Natur, wofür ich dankbar bin?

Packt all das in euer Ernte-Dank-Körbchen und bringt es mit zum Gottesdienst. Dort wird es gesegnet.

Wir freuen uns auf euch!

Herzliche Einladung zum Fahrradrosenkranz „Rosenkranz mal anders“

Am Samstag, 9. Oktober um 14.30 Uhr treffen wir uns an der Kirche in Attenhofen und halten Station an verschiedenen Feldkreuzen in unserer Flur. Bei Regen sind wir in der Kirche. Auf eine gute Gemeinschaft freuen wir uns.

- **St. Michael Bubenhausen**

Nach dem Gottesdienst am 3. Oktober um 8.30 Uhr werden gegen eine Spende Minibrote verkauft.

- **St. Nikolaus Hegelhofen**

Die Gaben am Erntedankaltar können nach dem Gottesdienst am Samstag, 2. Oktober, 18.30 Uhr gegen eine kleine Spende mitgenommen werden.

- **Mariä Himmelfahrt Weißenhorn**

Familiengottesdienst zu Erntedank

Am Sonntag, 3. Oktober feiern wir um 10 Uhr in der Stadtpfarrkirche das Erntedankfest. Dazu werden ab Freitag, 1. Oktober wieder Körbe für Ihre Spenden für Bedürftige in Form von Lebensmitteln in der Stadtpfarrkirche bereitgestellt. Bitte auf das Haltbarkeitsdatum achten. Schon heute ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Gaben!

Alle Kinder sind eingeladen, ein Erntedank-Körbchen mitzubringen mit Dingen, die in den Gärten und auf den Feldern gewachsen sind, was ihr gesammelt oder geerntet habt.

Weltkirche erleben

In unserer Diözese Augsburg dürfen wir als Gast für die Vorbereitung auf den Weltmissionssonntag 2021 in diesem Jahr Frau Marie Noelle Mendy, eine junge engagierte Studentin aus Dakar/Senegal begrüßen.

Sie wird vom 6. - 11. Oktober in verschiedene Pfarreien und Einrichtungen kommen, um über die aktuelle Situation in ihrer Heimat und die Arbeit vor Ort zu berichten. Neben der Verwurzelung in der Heimatpfarre ist sie sehr engagiert in der Hochschul-pastoral, sowie in verschiedenen Jugendorganisationen. Sie versteht es, mit ihrer aufgeschlossenen Art, Jugendliche für das Evangelium zu begeistern und sie zu einem Engagement in der Kirche zu motivieren.

Die Pfarreiengemeinschaft Weissenhorn freut sich auf die Begegnung mit Frau Mendy und lädt besonders Jugendliche

und junge Erwachsene zum Gottesdienst am 10. Oktober 2021 um 10.00 Uhr in die Stadtpfarrkirche Weissenhorn ein. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Christophorus-Haus den Gast von Missio persönlich kennenzulernen und sich nach dem Film zum Thema „Wir alle sind Akteure des Dialogs und Handwerker des Friedens“ im Gespräch auszutauschen. Hier gelten die 3G-Corona-Regelungen! Freuen Sie sich auf die Begegnung mit Frau Mendy und die Gelegenheit, Weltkirche in Weissenhorn zu erleben!

SACHAUSSCHUSS MISSION/ENTWICKLUNG/FRIEDEN

SAUTER THERESIA

Deckenausstellung

Der Missionskreis Weissenhorn lädt am Sonntag, 3. Oktober von 11.00 - 16.00 Uhr in die Historische Schranne zur Deckenausstellung ein. Bei Kaffee und Kuchen können Sie handgestrickte und gehäkelte Decken sowie handgestrickte Socken, Schals und Mützen erwerben. Der Erlös kommt wohlthätigen Zwecken zugute. Auf Ihr Kommen freut sich der Strickkreis und die Pfarrgemeinde! Bitte die Coronaschutz- und Hygienevorgaben beachten.

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Montag geschlossen

Stadtpfarrer Lothar Hartmann 07309-92766-0

Kaplan Neelam Tirkey CMF 07039-9607-32

Diakon Wolfgang Seitz 07309-42320

P. Paul Devadas CMF 07309-9607-14

Pfarrer Daniel Rietzler 07309-41337

Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger 07309-2500

Gemeindereferentin Uta Kohler 07309-428788

Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler 07309-6796

Pastorale Mitarbeiterin 07309-92766-0

Sr. Erika Braun

Pfarrhelferin Regina Fuchs 08226-9180

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn 07309-2428

St. Christophorus Weißenhorn 07309-7916

Waldkindergarten 0173/9053193

St. Franziskus Weißenhorn oder 07039-928692

St. Laurentius Attenhofen 07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser 07309-7605

oder 0151/1245394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskon- flikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Seniorenheim-Besuchsdienst	Monika Möckel, Tel. 2012
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
Vermittlung von Gebrauchtmö- beln und Gebraucht Kleidung	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 5757
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für ge- brechliche Menschen, auch für Demenzranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791



Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Unsere neue Bundesfreiwilligen-
dienstleistende stellt sich vor



FOTO: KATH. JUGENDSTELLE WEISSENHORN

Hallo zusammen :) !

Ich bin Anna Lena, 17 Jahre alt und komme aus Illertissen. Ich meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meiner Familie und Freunden, spiele Klavier und Cello. Ich habe gerade meine Realschule erfolgreich abgeschlossen und darf nun ein Jahr als BFDlerin an der Jugendstelle Weißenhorn neue Erfahrungen und Kenntnisse sammeln. Ich würde mich freuen, wenn wir uns mal begegnen und wünsche Euch eine gute und gesegnete Zeit!



Connect-Treffen Jugendarbeit

Alle Engagierten & Interessierten in der kirchlichen Jugendarbeit sind herzlich zu unserem Connect-Treffen eingeladen! Wir wollen uns austauschen, vernetzen und für die Jugendarbeit vor Ort inspirieren. Dazu gibt es ganz praktische Hilfestellungen und Ideen für die Arbeit vor Ort.

- 19. Oktober um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung „St. Claret“ Weißenhorn für das Dekanat Neu-Ulm
- 21. Oktober um 19.00 Uhr im Kloster Wettenhausen für das Dekanat Günzburg

Um die organisatorische Abwicklung zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung bis zum 12. Oktober per E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Weitere Infos: www.jugendstelle-weissenhorn.de oder unter Telefon-Nr. 07309 41337.

Männerseelsorge

Spirituelle Männer – Wanderwoche
auf der Schwäbischen Alb

Montag, 11. – Freitag, 15. Oktober

Für Männer, die ein paar Tage den Alltag hinter sich lassen und „einfach nur gehen“ wollen. Übernachtung und Verpflegung erfolgen im „Haus der Stille“ bei der Ordensgemeinschaft der Claretiner auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen. Tagsüber wandern wir ausgestattet mit einem Lunchpaket jeweils um die 20 Kilometer auf ausgewählten Routen in der näheren und weiteren Umgebung.

„Spirituell wandern“ heißt:

- Natur, Landschaft und Kultur der Schwäbischen Alb und des Donautals mit allen Sinnen erleben und genießen
- im Gehen Schritt für Schritt entschleunigen, zu sich kommen und bei sich sein
- Schweigen können, Stille schätzen und gute Gespräche auch

Geistliche Impulse aus Bibel und Literatur begleiten uns durch die Tage.



Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Männer begrenzt. Physische und psychische Belastbarkeit für Tagesetappen bis 20 km sind eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme.

Leitung: Pastoralreferent Franz Snehotta und ein Mitbruder der Claretiner

Seminarkosten incl. Übernachtung im Einzelzimmer und Halbpension: 250,- €

Weitere Infos und Anmeldung: franz.snehotta@bistum-augsburg.de

Männerseelsorge Neu-Ulm, Tel. 0731 9705943

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 12.09.2021) einzuhalten:

- * Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Masken)
- * beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- * während des Gottesdienste kann am zugewiesenen Platz die Maske abgenommen werden
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * Gemeinde-Gesang mit Maske ist möglich
- * Eine 2G- oder 3G-Regelung findet keine Anwendung!
- * Die kirchlichen Kinder-, Religions-Unterrichte in Präsenzform sind nach den Vorgaben erlaubt.

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 03.10.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit hl. Abendmahl (bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)

Mittwoch, 06.10.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Im Kontext: Gott, dem Geber aller Gaben danken Erntedank ist für alle gläubigen Christen nicht nur ein traditionelles Fest, sondern vielmehr ist dieser Tag Anlass, innezuhalten und Gott, dem Schöpfer und Geber aller Gaben, Dank entgegenzubringen. Gott sorgt für den Fortbestand der Schöpfung und lässt ihre Gaben den Menschen zugutekommen.

Von daher tragen die Menschen auch Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Schöpfung.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

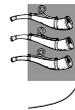
Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

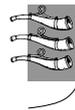


Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich nach der Sommerpause wieder am **Montag, 11. Oktober 2021, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Christophorushaus, Bahnhofstr. 11 A, Weißenhorn.

Auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wird selbstverständlich geachtet, d.h. beim Betreten und Verlassen des Saales muss ein Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball



VON LINKS NACH RECHTS: RENÉ RÄPPE, 1. VORSTAND, MARTIN WIDMER, JENS RITTER, LUDWIG HIPPE, JÖRG HOCHBERGER, FRITZ REISER, 2. VORSTAND MARKUS FITZEL UND HANS-PETER GRATWOHL
FOTO: FUSSBALLVEREIN WEISSENHORN E.V. 1920



Am 14. September fand unter Einhaltung der 3G-Regeln die ordentliche Mitgliederversammlung des Fußballvereins Weißenhorn statt. Neben den Berichten des Vorstands und der Abteilungsleiter standen auch Ehrungen auf dem Programm. Der FV Weißenhorn war wie alle Sportvereine durch die Pandemie und die Einschränkung auch des Sportbetriebs betroffen. Insgesamt ist der Verein jedoch stabil durch die Krise gekommen, da sowohl die Mitglieder als auch die ehrenamtlichen Helfer dem Verein die Treue hielten.

Für 25 Jahre wurden geehrt:

Stefan Eckert, Michael Haas, Jörg Hochberger, Tobias Kierndorfer, Thomas Kühner, Carmela Rahn, Christian Raschke, Jens Ritter, Rudolf Kuhnert, Martin Widmer,

Für 40 Jahre wurden geehrt:

Hans-Peter Gratwohl, Ludwig Hipp, Hans Kuhn, Friedrich Reiser, Paul Ritter.

FV Weißenhorn - TSV Kettershausen 1:0 (0:0)

Unsere Kicker starteten engagiert in die Partie und hatten von Beginn an einige gute Offensivaktionen. Nach 10 Minuten übernahm jedoch der TSV die Führung und erarbeitete sich einige Gelegenheiten, die jedoch entweder vom gewohnt souveränen Keeper Tobias Junker als auch von der stabilen Viererkette um Kapitän Jens Ritter und Abwehrchef Fabio Altavini vereitelt wurden. Lange war das Spiel ausgeglichen. In der 36. Minute muss Stürmer Kevin Moll den Führungstreffer machen, nachdem Tim Räßle den Ball aus der Zentralen in die Tiefe spielte. Das Leder verfehlte das Tor aber um zwei Meter. Die zweite Halbzeit war durch anfangs durch eine spielerische Überlegenheit unserer Kicker gekennzeichnet, auch wenn die Kettershausener immer wieder Nadelstiche setzen konnten. In der 50. setzte sich Raphael Fröhler durch, konnte jedoch nichts Zählbares erreichen. In der 70. gewann Außenstürmer Räßle das Laufduell gegen die gegnerische Verteidigung und wurde in der Box gelegt. Bevor der gute Schiedsrichter vom TSV Erbach zur Pfeife greifen konnte, staubte Nils Ebner zum 1:0 ab. In der 89. muss Tim Räßle das 2:0 machen, scheiterte jedoch am gegnerischen Torwart. Alles in allem verdienter Sieg, auch weil Kettershausen seine Chancen nicht nutzte.

Unsere Zweite gewinnt wieder souverän durch Tore von Maximilian Smukowska (15.), Manuel Schewetzky (17.) Furkan Ata (61.) und Valentin Hertle (65.)

Kader: Tobias Junker, Sammy Miller, Fabio Altavini, Jens Ritter, Kilian Dennert, Heinz Raber, Dominik Gaiser, Tim Räßle, Kevin Moll, Nils Ebner, Semih, Akbulut, Antoni Jahn, Luca Voggenreiter, Raphael Fröhler

E-Jugend:

Am Freitag 24.09. hatten unsere E-Jugendlichen ihr zweites Punktspiel. Wir haben auswärts gegen Spfr Illerrieden gespielt und leider beide Spiele verloren. Die E2 war leider von Anfang an nicht konzentriert dabei, während die E1 eine sehr gute Leistung gezeigt hat, vor allem miteinander und zusammen gespielt hat, und so mit Führung in die Halbzeit ging. Die zweite Halbzeit hat aber leider dann Illerrieden dominiert.

D-Jugend:

Die D-Jugend hat am Samstag 25.09. auswärts gegen den FV Bellenberg gespielt. Mit 1:2 haben wir etwas unglücklich verloren, beide Mannschaften waren gleich stark und haben ein sehr gutes Spiel abgeliefert. Man sieht die Entwicklung geht weiter und wir wollen beim nächsten Spiel Punkte holen.

C-Jugend:

spielfrei

B-Jugend:

Die B-Jugend in der Bezirksstaffel hat mit 0:3 leider ihr Heimspiel gegen die SGM Einsingen verloren. Die Jungs können Fußball spielen, wollen auch gewinnen und werden dieses sicherlich beim nächsten Spiel zeigen und die ersten drei Punkte einfahren.

A-Jugend:

Im Heimspiel gegen die SGM Sappingen konnte unsere A-Jugend nur ein 3:4 erzielen, obwohl auch hier ein Sieg drin gewesen wäre, da wir bis weit in die zweite Halbzeit geführt haben. Aber beim nächsten Spiel kommen bestimmt die nächsten Punkte.

Weitere Spiele:

A-Jugend, 02.10. um 16 Uhr auswärts gegen SGM Ermingen
B-Jugend, 03.10. um 10 Uhr auswärts gegen SGM AHP
C-Jugend, 02.10. um 11 Uhr zu Hause gegen SGM Eggingen
D-Jugend, 02.10. um 13 Uhr zu Hause gegen SGM Illerrieden
E-Jugend, 01.10. um 16:15 und 17:30 Uhr zu Hause gegen TSV Dietenheim



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Schnupperkurse beim Kampfsportverein

Kurs für Erwachsene

Sie wollen fit bleiben und dabei in die faszinierende Welt der asiatischen Kampfkünste eintauchen?

Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern? Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist Allkampf Taekwondo der richtige Sport für Sie.

Allkampf ist ein Selbstverteidigungssystem, zusammengesetzt aus den effektivsten Elementen verschiedener Kampfsportarten wie Karate, Judo, Taekwondo, Kung Fu, Jiu Jitsu.

Allkampf-Jitsu und gilt als ideale Sportalternative für Mädchen, Frauen und auch für Männer bis ins Seniorenalter.

An 8 Übungsabenden können Sie diesen Sport ganz unverbindlich testen.



Abteilung Jugendfußball

Bambini und F-Jugend:

Am Samstag 25.09. hatten wir bei uns zu Hause im Rothal-Stadion den ersten Spieltag der F-Jugend und Bambini. Bei schönstem Sonnenschein war es wunderbar wieder viele Kinder im Stadion Fußballspielen zu sehen und einen sehr schönen Vormittag zu verbringen. In diesem Zusammenhang VIELEN DANK an alle Eltern, Helfer und Unterstützer, ohne die wir das Ganze so nicht durchführen könnten. Der nächste Spieltag findet beim VfB Ulm statt.

Selbstverständlich werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten.

Beginn ist am Dienstag, den 12.10.2021 um 19 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle bei der Mittelschule. Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

Taekwon-Do Kurs für Kinder

Im Vordergrund stehen Koordination, Konzentration, körperliche Fitness sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und ein respektvoller Umgang.

Spielerisch wird den Kindern und Jugendlichen die Vielseitigkeit von traditionellem aber auch modernem Taekwon-Do vermittelt.

Selbstverständlich bleibt der Spaß nicht auf der Strecke.

Zu jedem Kampfsport gehört auch eine gesunde Menge an Spielen jeder Art.

Beginn ist am Dienstag, den 12.10.2021 um 18.30 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle

Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm **Tel. 07303-41200** oder einfach um 18.00 Uhr ins Training kommen.

Weitere Infos auch unter Tel.07309/2870 oder

www.ksv-weissenhorn.de



Taekwon-Do Kurs für Kinder

Im Vordergrund stehen Koordination, Konzentration, körperliche Fitness sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und ein respektvoller Umgang. Spielerisch wird den Kindern und Jugendlichen die Vielseitigkeit von traditionellem aber auch modernem Taekwon-Do vermittelt.

Selbstverständlich bleibt der Spaß nicht auf der Strecke. Zu jedem Kampfsport gehört auch eine gesunde Menge an Spielen jeder Art. Beginn ist am Dienstag den 12.10.2021 um 18.30 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle. Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm Tel. 07303-41200 oder einfach um 18.00 Uhr ins Training kommen. Weitere Infos auch unter Tel.07309/2870 oder www.ksv-weissenhorn.de



FOTO: GEORG OTT

Schnupperkurse beim Kampfsportverein

Kurs für Erwachsene

Sie wollen fit bleiben und dabei in die faszinierende Welt der asiatischen Kampfkünste eintauchen?

Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern?

Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist Allkampf Taekwondo der richtige Sport für Sie. Allkampf ist ein Selbstverteidigungssystem, zusammengesetzt aus den effektivsten Elementen verschiedener Kampfsportarten wie Karate, Judo, Taekwondo, Kung Fu, Jiu Jitsu. Allkampf-Jitsu und gilt als ideale Sportalternative für Mädchen, Frauen und auch für Männer bis ins Seniorenalter. An 8 Übungsabenden können Sie diesen Sport ganz unverbindlich testen. Selbstverständlich werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten. Beginn ist am Dienstag den 12.10.2021 um 19 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle bei der Mittelschule. Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Welttag menschenwürdige Arbeit

**am 7. Oktober um 18.30 Uhr
im Christophorushaus**

Der Welttag menschenwürdige Arbeit hat auch in Deutschland an Aktualität nicht verloren. Immer wieder gibt es Erfahrungen von Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung in der Arbeitswelt. Prekäre Arbeit – Niedriglohn – Mobbing – Leistungsdruck sind Themen, die vielleicht auch Sie/Dich betreffen. Über diese Erfahrungen wollen wir am Welttag der menschenwürdigen Arbeit sprechen.

Herzliche Einladung zu einem kleinen Imbiss, einem Impulsvortrag von Günter Frey (IG Metall) mit anschließendem Austausch und einem sozialpolitischen Abendgebet zum Ausklang des Tages. Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte telefonisch im KAB-Büro unter 07309 9290-310 oder per Mail info@kab-illerdonau.de an. Bei der Veranstaltung gilt die 3G-Regel.

Einlass ist nur für Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete mit entsprechendem Nachweis möglich und wird am Eingang kontrolliert.



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Alteisen-/Schrottsammlung

am **Samstag, den 09.10.2021** zugunsten unserer Jungmusiker. Wir werden **ab 09.00 Uhr** den bereitgestellten Metallschrott in Attenhofen einsammeln.

Was darf bereitgestellt werden:

Eisen, Stahl, Gusseisen, Metallschrott, Stahlträger, Schienen, Landwirtschaftlicher Schrott, Blechschrott, Werkstattschrott, Stahlbehälter, Öltanks (gereinigt), Herde, Spülmaschinen, Öfen, Elektro-/Elektronikschrott, Auto-, LKW-, Stapler- Batterien

Was wir nicht mitnehmen:

Müll, Kartonagen, Baustellenabfälle, Kunststoffe, Reifen, Flüssigkeiten: Öle, Säuren usw., Kühlschränke, Fernsehapparate, Bildschirme, Monitore

Der Erlös der Alteisensammlung wird für die Jugendarbeit des Musikvereins verwendet. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen würden.

IHR MV EINTRACHT ATTENHOFEN E.V.

MARGIT NÄGELE, 1. VORSITZENDE



Sportverein 1950 Grafertshofen

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E2-Jgd TSV Dietenheim II – SV Grafertshofen II	10:1 (6:0)
E1-Jgd TSV Dietenheim I – SV Grafertshofen I	3:4 (2:2)
D-Jgd SV Oberroth – SV Grafertshofen	2:1 (0:1)
C-Jgd SGM Oberroth – SV Grafertshofen	1:9 (0:4)
B-Jgd SGM Altenstadt – SV Grafertshofen	3:7 (1:3)
Aktive TSV Buch II – SV Grafertshofen	2:2 (1:1)
Tore: Leon Schmid, Ralf Zimmermann	

Nächste Spiele

Freitag, 1. Oktober

16.15 Uhr E2-Jgd SV Grafertshofen II – SGM Vöhringen II

17.30 Uhr E1-Jgd SV Grafertshofen I – SGM Vöhringen I

Samstag, 2. Oktober

14.30 Uhr C-Jgd SV Grafertshofen – SGM Altenstadt

17.00 Uhr Aktive SV Grafertshofen – RSV Wullenstetten

Sonntag, 3. Oktober

10.00 Uhr B-Jgd SV Grafertshofen – SGM Ludwigsfeld

Dienstag, 5. Oktober

18.15 Uhr B-Jgd SV Grafertshofen – FV Olympia Laupheim II



TSV 1847 Weißhorn e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

des TSV 1847 Weißhorn e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV,

wir möchten Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

Diese findet statt am **Mittwoch, den 20. Oktober um 20.00 Uhr im Gasthof „Zur Rose“, Saal im 1. OG, Memminger Str. 64, Weißhorn**

Vorläufige Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Finanzvorstands
- Bericht der Kassenprüfer
- Bildung von Rücklagen
- Entlastung
- Nachwahlen
- PRIMA-Center
- Behandlung vorliegender Anträge
- Wünsche und Anregungen

Die endgültige Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung eingesehen werden. Anträge sind schriftlich bis zum 13. Oktober über die Geschäftsstelle des TSV Weißhorn, Herzog-Georg-Straße 6, beim Vorsitzenden einzureichen. Für die Versammlung gilt die 3-G-Regel und bis zum Einnahmen eines Sitzplatzes besteht die Pflicht zum Tragen einer OP-Maske. Bitte bringen Sie einen Impf-, Genesen- oder negativen Test-Nachweis zur Veranstaltung mit. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

JÜRGEN BISCHOF, VORSITZENDER DES TSV 1847 WEISSENHORN E.V.

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.



Abteilung Tanzen

Fit mit jedem Schritt

Fit mit jedem Schritt bietet abwechslungsreiche und vielseitige Tänze wie Folklore, Gruppen und Kreistänze aus allen Ländern an. Ziel ist die Förderung von Gedächtnis, Reaktion,

Koordination und Konzentration.

Alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein.

- Kursbeginn: dienstags, ab 12. Oktober von 10.00 - 11.30 Uhr
 - Kursdauer: 10 Einheiten
 - Kursort: TSV-Halle
 - Kosten: Mitglieder 25,- € / Nichtmitglieder 50,- €
- Anmeldungen über die Geschäftsstelle per Mail (info@tsv-weissenhorn.de) oder telefonisch (07309/4263490).

GISELA DEHNER, ÜBUNGSLEITERIN TSV WEISSENHORN



Abteilung Tischtennis

Herren I: Perfekter Start in die Saison!

Endlich war es wieder so weit. Nach fast einem Jahr Spielpause startete am vergangenen Samstag die erste Herrenmannschaft des TSV in die neue Saison. Ohne die Nummer zwei Uli Döllner fuhr man in Erwartung an ein schweres Spiel



zum TSV Blaustein I. Jedoch war klar: Will man das Saisonziel Aufstieg erreichen, so muss ein Sieg her!

Getragen von dieser Entschlossenheit starteten die Weißenhornher durch Siege der Doppel Sanin E./Söll und Demirel/Schall stark in die Partie. Lediglich Sanin T./Ritter mussten sich geschlagen geben.

In den Einzeln konnten Elias Sanin und Manuel Söll im vorderen Paarkreuz die Führung souverän auf 4:1 ausbauen. Nach zwei Fünfsatzkrimis im mittleren Paarkreuz, bei welchen Tizian Sanin seinen Gegner niederang, stand es 5:2. Marco Ritter und Simon Schall im hinteren und erneut das starke Weißenhorn vordere Paarkreuz machten im Anschluss allesamt mit glatten 3:0-Siegen den 9:2-Auftakterfolg und die Tabellenführung klar.

Nächsten Samstag, den 2. Oktober um 18.00 Uhr kommt es in der heimischen TSV-Halle zum ersten Knaller der Saison. Gegen den Mitfavoriten SSV Ulm II geht es im ersten Spitzenspiel darum, den Platz an der Sonne zu verteidigen und ein erstes Ausrufezeichen zu setzen. Zuschauer sind unter der Einhaltung der 3G-Regel gerne gesehen!

Die Punkte holten: Sanin T./Söll, Demirel/Schall, Sanin E. (2), Söll (2), Sanin T., Ritter, Schall

Die kommenden Spiele im Überblick:

3. Oktober - 18.00 Uhr: Herren I – SSV Ulm 1846 II

Wir freuen uns über viele Zuschauer zum ersten Heimspiel der Hinrunde!



Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

Die fairste Versuchung seit es Schokolade gibt – FairProdukt des Monats

In Deutschland werden jährlich rund 9,5 kg Schokoladenwaren pro Kopf genascht. Die deutsche Schokoladenindustrie verarbeitet 400.000 Tonnen Kakaobohnen pro Jahr. Der Marktanteil von Fairtrade-Kakao liegt inzwischen bei etwa 17 Prozent. Fairgehandelte Tafelschokolade ist das FairProdukt des Monats Oktober im Weißenhornher Weltladen. Der Kakaoanbau ist für über 5,5 Millionen Bäuerinnen und Bauern in Entwicklungsländern die Haupteinnahmequelle und sichert insgesamt den Lebensunterhalt von über 14 Millionen Menschen. In den westafrikanischen Hauptanbaugebieten wird Kakao zu 90 Prozent in kleinbäuerlichen Betrieben auf weniger als 5 Hektar angebaut. Dabei sind die Kakaobauernfamilien weit von einem existenzsichernden Einkommen entfernt und leben in Armut, oft deutlich unter der absoluten Armutsgrenze von 1,25 US-\$/Tag. Ausbeuterische Kinderarbeit ist vor allem in Westafrika weit verbreitet. Häufig sind die Kakaobäume überaltert und anfällig für Schädlinge und Krankheiten, worunter die Produktivität leidet. Immer mehr junge Leute sehen keine Zukunft im Kakaoanbau und wandern in die Slums der Großstädte ab. Hinzu kommt, dass der Weltmarktpreis für Rohkakao als besonders anfällig für Schwankungen gilt. Der faire Handel – etwa im Weißenhornher Weltladen – geht gegen diese ausbeuterischen Strukturen an. Im Weltladen-Sortiment gibt es Tafelschokoladen von FAIRAFRIC, GEPA und ZOTTER. Die Schokolade von FAIRAFRIC ist die vielleicht fairste Schokolade der Welt.

Sie stammt aus biologischem Anbau, ist ohne Gentechnik hergestellt, wird fair gehandelt und komplett in Ghana produziert. Das bedeutet Arbeitsplätze vor Ort, Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten, Bildungsmöglichkeiten, Gleichberechtigung und Nachhaltigkeit. Auch die Zutaten der Schokolade von GEPA und ZOTTER erfüllen in hohem Maße die gleichen Anforderungen. Durch die direkte Zusammenarbeit mit den Kakao-Genossenschaften lassen sich Lebens- und Arbeitsbedingungen der Produzenten nachvollziehen. Der faire Handel kann eine angemessene Entlohnung der Kakaobauern gewährleisten und somit die Kinderarbeit verhindern. Alle fairen Tafelschokoladen gibt es im Monat Oktober im Weltladen – mitten in der guten Stube Weißenhorns – mit 20 % Rabatt!

Impressum

Weißenhornher Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhornher Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber: Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Ostfasade - Humboldt Forum im Berliner Schloss
© Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss / Foto: Alexander Schnippel

Humboldt Forum: Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst eröffnet

Zwei Monate nach der offiziellen Öffnung des Humboldt Forums für das Publikum begrüßen ab Donnerstag, 23. September, erstmals das Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin alle Berliner*in-

nen und Gäste der Stadt. Mehr als vier Jahre nach der Schließung der Ausstellungen in Berlin-Dahlem präsentieren die beiden Museen wieder ihre weltberühmten Sammlungen. Sie umfassen kostbare Kunstschätze aus Afrika, Asien, Ozeanien und Amerika. Ein kritischer Blick wird dabei auf die eigene Sammlungsgeschichte der Museen geworfen. Dieses Jahr eröffnen zunächst die Räume auf der zweiten und dritten Etage im Westflügel des Humboldt Forums, 2022 folgt der Ostflügel.

TreffpunktDeutschland.de/berlin



Steigerwald, Karpfenschmeckerwochen
© Jürgen Heckel

Aischgründer Karpfen wird bei den Karpfenschmeckerwochen serviert

Fischliebhaber reiben sich schon die Hände, die Karpfensaison hat im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim begonnen. Im Steigerwald wird bei den 43. Aischgründer Karpfenschmeckerwochen bis 1. November 2021 wieder der berühmte Aischgründer Karpfen serviert. Die 16 teilnehmenden Gasthäuser überraschen mit der Vielfalt an besonderen Zubereitungsarten. Es wird nur hochwertiger und einheimischer Aischgründer Karpfen verwendet, rot-weiße Aushänger stehen als Gütesiegel für echten Aischgründer Karpfenschmecker-Genuss. Der Aischgründer Karpfen als besondere hochrückige und gering beschuppte Gattung des Karpfens ist seit 2012 mit dem EU-Gütesiegel „g.g.A.“ (geschützte geographische Angabe) europaweit geschützt. Im Aischgrund und in der Umgebung wird diese Karpfenart in mehr als 7.000 Teichen gezüchtet. Die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern gilt seit 2021 bundesweit als Immaterielles Kulturerbe.

TreffpunktDeutschland.de/steigerwald



Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Traditionelle Heckenwirtschaften im Fränkischen Weinland

Die Heckenwirtschaft ist in Franken ein saisonal geöffneter Gastbetrieb, in dem Winzer ihren Wein direkt vermarkten. Hier schenkt also der Weinbauer seinen Wein in den eigenen Räumlichkeiten aus. Die Gaststuben können dabei ganz unterschiedlich gestaltet sein: Manche ähneln einer richtigen Gaststätte, es kann aber auch eine einfache Scheune mit Sitzbänken sein. Meist findet der Ausschank in der Probierstube des Weinguts statt. Der Begriff „Häckerwirtschaft“ leitet sich vom „Häcker“ - fränkisch für Winzer - ab. Zudem geht der Name auch auf die „Hecke“ zurück: Um zu zeigen, dass eine Wirtschaft geöffnet hat, wurden früher Zweige und Kränze in die Fenster gehängt. Die Zweige galten als Symbol für die von Hecken eingesäumten Weinberge. Für den Ausschank in der Heckenwirtschaft gelten feste Regeln: So darf die Wirtschaft beispielsweise nicht das ganze Jahr über geöffnet haben, zudem dürfen keine fremden Weine und nur einfache Speisen angeboten werden. Dafür ist die Heckenwirtschaft kein erlaubnispflichtiger Gaststättenbetrieb. Heute haben viele Betreiber von Heckenwirtschaften allerdings dennoch eine Gaststättenkonzession.

TreffpunktDeutschland.de/franakisches-weinland



© Weingut Galena



Weingut Glaser
© Karl Josef Hildenbrand



LudwigDonauMainKanal
© Florian Trykowski
Tourismusverband Ostbayern e.V.

Romantik-Tour am Ludwig-Donau-Main-Kanal

Das 172 Kilometer lange, gewaltige Wasserbauwerk vom Main bei Bamberg bis zur Donau bei Kelheim wurde unter König Ludwig I. als Teil einer schiffbaren Verbindung zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer erbaut. Wie „aus der Zeit gefallen“ mutet der Kanal mit seinen Schleusen und Schleusenwärterhäuschen heute an, die Uferwege teils mit knorrigen alten Bäumen bestanden und die Fahrinne Heimat von Teichmummeln, Schilf und reichem Fischbestand. Die einstigen Treidelpfade sind heute ein Paradies zum Wandern und Radeln.

TreffpunktDeutschland.de/neumarkt

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Zuverlässiger Lebensretter gesucht

(djd-k). Rauchmelder erkennen Brände in der Entstehungsphase und warnen durch ein akustisches Signal. Aus gutem Grund ist die Installation der kleinen Lebensretter in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Nur, auf welche Geräte ist wirklich Verlass? Orientierung bieten Ergebnisse von unabhängigen Prüfinstituten wie der Stiftung Warentest, die im Januar 2021 einen Test zu Rauchmeldern ver-

öffentlichte. Die fünf bestbewer- teten Geräte erhielten dabei die Note „gut“ (1,9). Darunter befindet sich das Modell Ei650 von Ei Electronics, das auch in Sachen Zuverlässigkeit die Höchstplat- zierung erreichte. Dieser Melder war bereits bei den drei Vorgän- gertests dabei und ging jedes Mal als Sieger hervor. Er ist seit zehn Jahren auf dem Markt und hat seine Langlebigkeit unter Be- weis gestellt.

500 Jahre Lutherbibel

(djd-k). Von Kaiser und Kir- che geächtet, versteckte sich Martin Luther fast ein Jahr auf der Wartburg in Thüringen. Dort vollbrachte er seine wohl schöpferischste Leistung: die Übersetzung des Neuen Testa- ments. Dieses Jubiläum jährt sich 2021/2022 zum 500. Mal. Gleichzeitig schuf Luther mit der allgemein verständlichen Übersetzung der Bibel die Grundlage der deutschen Hoch-

sprache. Eine Sonderausstellung auf der Burg zeichnet sein Le- ben in der wehrhaften Festung nach. Informationen dazu und zu weiteren Veranstaltungen im Jubiläumszeitraum gibt es unter www.eisenach-luther.de. Wer tiefer in den spirituellen Austausch mit dem Reformator treten will, findet entlang des thüringischen Lutherweges viele authentische und symbo- lische Erinnerungsorte.

5	6	8				9		
				5	4		3	
		1			7		6	
3		4			2			
	1			3	7	8		4
				9			2	3
4				7			1	
	2			5	8			
	8					3	9	5

5	4	6	8	3	1	7	9	2
9	7	2	6	5	4	8	3	1
3	9	4	1	6	2	5	8	7
2	1	5	3	7	8	6	4	9
7	6	8	9	4	5	2	1	3
4	5	3	7	2	9	1	6	8
1	2	9	5	8	6	3	7	4
6	8	7	4	1	3	9	2	5

Schnell- sendung		morsch		Teil eines Dramas	Teil des Web- stuhls	Groß- him (med.)			vollstän- diges Bienen- volk	ein Karten- spiel	Mutter der Nibe- lungen- könige	lexika- lische Einheit	Reigen		Anfän- gerin	eurasi- scher Staaten- bund
Bienen- züchter						Denk- weise, Haltung										
				Vorname von US- Filmstar Baldwin		Held in der Sage					franzö- sisches Karten- spiel		unge- braucht			
Feuer, Hitze im Grill		Weiden des Rot- wildes						römische Quell- nymphe		zweites Buch Mose						
sehr betagt						ital. Regis- sour (Pier P.)		Um- gangs- form								Hundert- jähriger
				Wild- hound		tsche- chische Haupt- stadt				Hirsch- art			altes Maß des Luft- drucks		Angeh. eines german. Stammes	
Reise- messe in Berlin (Abk.)	Brief- anrede	Werk- zeug zum Graben								Teil des Tages		Gabel- deichsel				
franzö- sischer Männer- name				Handy- Norm (Abk.)			nicht lieblich		auf- merken							
				Autor von ‚Ariane‘ † 1931		Vieh- hüter					eine Gewürz- paste		Ktz.-Z. Monta- baur			
Gelenk- rheuma	Frauen- kurz- name		Indianer- stamm in Nord- amerika						Fluss in Peru		Binde- geweb- strang					
zwei- teiliger Bade- anzug						Fern- sehen (Abk.)			Autor von ‚Jim Knopf †				Sohn des Apollo			
Kose- name s. span. Königin			Geburt											chem. Zeichen für Natrium		
Gegen- teil von absolut							stehen- des Ge- wässer					Kehr- gerät				

Lebensretter
 Sie für ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem d. Festnetz;
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
 Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
 j.mayr@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kleinanzeigen Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Familie mit Haustieren sucht stundenweise Unterstützung bei Grundreinigung im Haushalt. Tel. 0152/38962064

Novene zur heiligen Klara
 Zünden Sie an 9 aufeinanderfolgenden Tagen eine Kerze an und beten ein "Gegrüßet seist du Maria". Bringen Sie 2 Anliegen vor, die Ihnen unmöglich erscheinen und ein Anliegen, dass Ihnen am Herzen liegt. Lassen Sie die Kerze am 9. Tag ganz abbrennen und veröffentlichen Sie diese Nachricht. Ihre Bitten werden erhört werden. C.K.

Stabile Umzugskartons, Ausführung mit Griffen und Deckel, Ideal zum Stabeln. 2 Kartons für Kleideraufhängung, günstig abzugeben. Tel. 07309/9291321

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge!
 - eine Sorge weniger!



bestattungsdienst
BORST
 Telefon 07309 | 921010
 Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
 Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

Mein Traumurlaub
 an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



DANKE für die zahlreichen TOP-BEWERTUNGEN!

Kaufgesuch Jüngerer Familienhaus (REH, DHH, EFH) mit Gärtle für solvente Familie gesucht. Ab 120 m² Wfl. ab 4 Zi. mit Keller, Garage und toll wäre mit ELW. Ansprechpartner: Reiner Maier 01520/74 27 259 GARANT Immobilien Tel. 0731/71 577-32

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

- Heizöl
- Holzbrennstoffe

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de
 Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

**Brennstoffe
 Lausmann**



Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Jede Woche Fischverkauf Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten:
 8.00 – 17.30 Uhr.



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



Großer Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten u. Mast – bitte vorbestellen!

Dienstag, 5. Oktober und 9. November 2021 (letzter Termin)

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de



Top 3,5-Zi.-Whg. Betreutes Wohnen in Pfaffenhofen zu verkaufen im Tausch gegen ein Haus oder eine andere Immobilie, evtl. auch zu vermieten.

Tel. 07302-5093091
info@zimmer-immobilien.net



Täglich 24 Stunden für Sie im Einsatz. Noch heute Termin vereinbaren!

IN WEISSENHORN, SCHULSTR. 4

DIE RUNDUM-GLÜCKLICH SOZIALSTATION

Weil Pflege viel bedeutet, aber bei uns nicht alles ist.

illerSENIO
 Ihre Caritas im Illertal

Pflege heißt Vertrauen. Und Vertrauen heißt Nähe. Deshalb ist uns der persönliche Kontakt so wichtig. Und Ihnen? Sprechen Sie uns doch einfach an! Unsere Leitung freut sich direkt vor Ort auf Sie!



Für Sie immer erreichbar:

DORIS STÖCKLE
 Leitung Sozialstation Weißenhorn
doris.stoeckle@illersenio.de

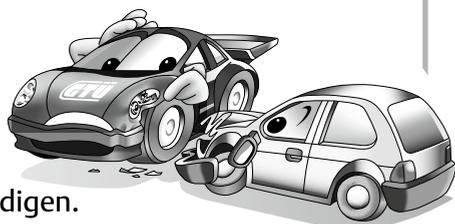
Tel.: 07309 / 5757

Für Weißenhorn, Pfaffenhofen, Roggenburg, Roth ...



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 09:00 – 12:00
13:00 – 18:00
Sa: 09:00 – 12:00

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



ANGEBOT
DER WOCHE
04.10. BIS 09.10.



SCHWEINERÜCKEN mager & zart	100g 1,15€
HACKFLEISCH GEMISCHT mager	100g 0,82€
GELBWURST kesselfrisch – auch mit Petersilie	100g 1,05€
HAUSMACHER LEBERWURST nach Pfälzer Art – mit Majoran	100g 0,95€
PUSTERTALER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50 % Fett i. Tr.	100g 1,45€

GUT ZU WISSEN:

Alle unsere angebotenen Wurstwaren - bis auf wenige Ausnahmen und original landestypischen Spezialitäten, die absolut höchsten Qualitätskontrollen unterliegen - stammen aus eigener Herstellung. Wir legen größten Wert auf **Frische** und **Qualität**, die man einfach schmeckt und von unserer Kundschaft immer wieder besttigt wird.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!



ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei